



Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Federmann, Marius Alessandro:

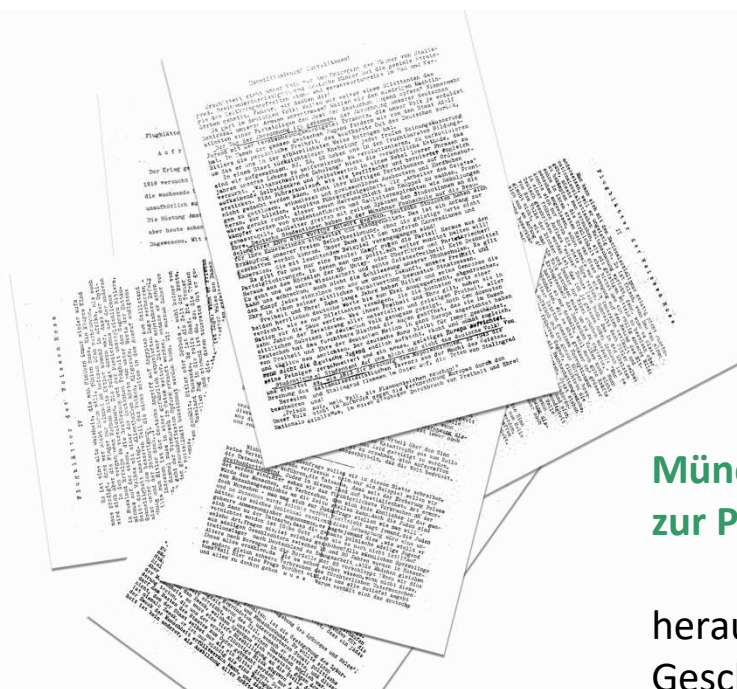
Der Staat und die Identität seiner Bürger*innen im digitalen Zeitalter

Bachelorarbeit, Wintersemester 2023

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.95699>



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2022

Marius Alessandro Federmann

**Der Staat und die Identität seiner
Bürger*innen im digitalen Zeitalter**

Bachelorarbeit bei
Prof. Dr. Karsten Fischer
2022

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	2
2.	FOUCAULTS ANALYSE DER MACHT	4
3.	IDENTITÄT IM INTERNET	5
4.	VON DER AUSWEISUNG ZUR AUTHENTIFIZIERUNG.....	7
5.	DIE PRÜFUNG DER PERSON	13
6.	ÜBERWACHUNG RELATIONALER IDENTITÄTEN	15
6.1	ARCHITEKTUR DER SICHTBARKEIT	15
6.2	DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG, EIN DIGITALES PANOPTIKUM?.....	17
7.	DEKLARIERTE FREIHEIT, DEKLARIERTE IDENTITÄT.....	22
7.1	BIOPOLITIK, GOUVERNEMENTALITÄT UND LIBERALISMUS.....	22
7.2	NEGATIVE FREIHEITEN UND NEUE MÄRKTE.....	27
8.	FAZIT.....	32
	BIBLIOGRAFIE.....	35

1. Einleitung

Im Jahr 2021 verkündete die südkoreanische Stadt Seoul einen Schritt, der für viel Aufsehen sorgte. Es wurde ein Plan veröffentlicht, der vorsieht, die Stadtverwaltung und alle kommunalen Einrichtungen bis 2026 ins Metaverse zu verlagern (Lee, 2021). Das Metaverse definiert der ehemalige Global Head of Strategy der Amazon Studios Matthew Ball als ein

„massiv skaliertes und interoperables Netzwerk von in Echtzeit gerenderten virtuellen 3D-Welten, die Synchron und dauerhaft von einer praktisch unbegrenzten Anzahl von Nutzern mit einem individuellen Gefühl der Präsenz und mit einer Kontinuität der Daten (...) erlebt werden können“ (Ball, 2022, S. 43).

Die Vision ein virtuelles Abbild der Realität zu kreieren, dass jeder Person aufgrund der Interoperabilität offen stehen soll, hat spätestens seit der von Mark Zuckerberg mit der Entwicklung des Metaverse begründeten Umbenennung des Facebook Mutterkonzerns in „Meta Platforms“, die breite Öffentlichkeit erreicht (Ball, 2022, S. 13). Diese virtuelle dreidimensionale Welt soll mit sogenannten Virtual- oder Augmented Reality Geräten begehbar werden und praktisch alle Lebensbereiche in die digitale Dimension verlagern (Ball, 2022, S. 253–268). Jede Person soll sich selbst, wie in einem Videospiel, eine elektronische Identität in der Form eines Avatars erstellen können (Ball, 2022, S. 36). Da Virtual Reality Geräte bereits heute die kleinsten Bewegungen des Gesichts registrieren können, hofft man so sogar die Mimik biologischer Gesichter in Echtzeit auf das Avatar übertragen zu können (Ball, 2022, S. 156–163). Das Novum dieser Form der elektronischen Identität liegt in den auf diese Weise laufend gesammelten Informationen über den Körper eines Menschen, sodass auch an einem möglichen Einsatz dieser Technologie in der Medizin geforscht wird (Petrigna & Musumeci, 2022, S. 6–7).

Es gibt bereits heute in Deutschland elektronische Identitätsformen, auf denen viele Daten über einen menschlichen Körper gespeichert werden können. Die elektronische Patientenakte ermöglicht es, alle für die Gesundheit notwendigen Informationen in einem einzigen per App aufrufbaren Datensatz zu speichern (Kus et al., 2022, S. 1580–1581). Ebenso können auf der elektronischen Gesundheitskarte medizinische Daten gespeichert werden, die in Notfällen vom medizinischen Personal abgerufen werden können (Müller-Mielitz & Lux, 2017, S. 125–127).

Der französische Theoretiker Michel Foucault deutete die Erfassung von Informationen über den Körper eines Menschen als Wissensproduktion, die mit der Ausbreitung eines Machtverhältnisses einhergehe. Michel Foucault widmete sich in seinen Untersuchungen der ‚Macht‘ vor allem den Verhältnissen und den Instrumenten, in denen Machtbeziehung auf Individuen einwirken. In einem seiner Hauptwerke zur Macht *Überwachen und Strafen* schildert er die Veränderungen der gesellschaftlichen Machtverhältnisse am Beispiel der Bestrafungssysteme der frühen Neuzeit (Foucault, 2019). Die beiden weiteren, für diese Arbeit zentralen Referenzpunkte im Werk Michel Foucaults, sind seine von 1975 bis 1976 am Collège de France gehaltenen Vorlesungen *In Verteidigung der Gesellschaft* sowie die von 1977 bis 1979 ebenfalls während seiner Lehrtätigkeit am Collège de France entstandene Vorlesungsreihe zur *Geschichte der Gouvernementalität*. In diesen widmet sich Foucault der Entwicklung und den Hintergründen politischer Macht in der Gesellschaft (Foucault, 2004a, 2004b; Foucault et al., 2000). Diese foucaultsche Perspektive erlaubt es komplexe Beziehungen im digitalen Raum auf dort verlaufende Machtverhältnisse zu durchleuchten.

Die folgende Arbeit soll die Frage beantworten, inwieweit elektronische Identitäten durch die Konzeption der Macht von Michel Foucault analysiert werden können? Dafür sollen die Praxis der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland sowie die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens als Beispiele für die von Foucault konzipierten Machttechnologien dienen. Zunächst werden deshalb Foucaults Verständnis von Macht sowie die damit zusammenhängenden Begriffe des Wissens und der Herrschaft definiert. Daran anschließend folgt eine Definition des Identitätsbegriffs sowie seiner Anwendung in der Informatik. Von zentraler Relevanz ist die in diesem Kapitel vorgenommene Unterscheidung von deklarativen und relationalen Identitäten. Ein kurzer historischer Überblick vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart soll im vierten Kapitel den Zusammenhang zwischen staatlicher Machtausübung und Identifizierungspraktiken einordnen. Das fünfte Kapitel wird sich den Überlegungen Foucaults zum Zusammenhang von Macht und Identität zuwenden. Im ersten Teil des sechsten Kapitels wird das Augenmerk auf einer spezifischen Anwendung eines foucaultschen Machttyps liegen, der als theoretische Grundlage, für die im zweiten Teil folgende Analyse der Vorratsdatenspeicherung dienen soll. Das siebte Kapitel wird in einem ersten Schritt Foucaults Genese des modernen Staates im Kontext seiner Arbeit mit dem Machtbegriff rekonstruieren, um mit Foucaults Betrachtungsweise im zweiten Schritt Machtbeziehungen in der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens zu untersuchen.

2. Foucaults Analyse der Macht

Der Begriff der Macht gehört wie der Herrschaftsbegriff zu den Grundbegriffen der Politikwissenschaft, trotzdem finden sich in der Geschichte des politischen Denkens stark variierende Definitionen jener Termini (Imbusch, 1998, S. 9–11). Die klassische Definition nach Max Weber sieht in ‚Macht‘ die Durchsetzung des eigenen Willens auch gegen Widerstände von anderen Personen (Neuenhaus, 1998, S. 77–78). In Michel Foucaults Denken meint der Begriff der Macht eine Relation zwischen Subjekten, doch geht es ihm nicht um eine allgemeine Makrotheorie der Macht, sondern die Untersuchung ihrer konkreten Funktionsweisen und Techniken in der Gesellschaft auf der Mikroebene (Mümken, 2012, S. 32–33). Macht existiert also dort, wo gesellschaftliche Ordnungen, die als natürlich empfunden werden, den Blick auf ihre eigentliche historische Genese verdecken (Bublitz, 2020, S. 316). Demzufolge kann Macht sich nicht im Besitz eines Individuums befinden, sondern beschreibt lediglich historische Kräfteverhältnisse (Bublitz, 2020, S. 316). Für die Analyse der Macht greift Foucault zu einer genealogischen Methodik (Mümken, 2012, S. 33–39). Daher beginnt er seine Untersuchungen in *Überwachen und Strafen* mit den historischen Bestrafungspraktiken des Absolutismus, die ihm als Beispiel für die juridisch diskursive Macht dienen (Ruoff, 2013, S. 154–161). Die Anwendung dieses Machttyps, die sich auf die Durchsetzung des Verbots beschränkte, erfolgt Foucault zufolge bis ins 19. Jahrhundert (Foucault, 2019, S. 23). Dagegen optimiert der zweite Machttyp Foucaults diese negative Funktionsweise um eine produktive Dimension (Ruoff, 2013, S. 158–164). Die strategische Macht beschränkt sich nicht auf das bloße Abschöpfen von Leben, Gütern und Diensten, sondern knüpft ihre Beziehung zu den Individuen durch Anreize, Organisation und Überwachung (Foucault, 2016, S. 1131). Gilles Deleuze fasst Foucaults Verständnis der Macht mit folgendem Satz prägnant zusammen: „Das Machtverhältnis ist die Gesamtheit von Kräfteverhältnissen, die ebenso durch die beherrschten wie herrschenden Kräfte hindurch geht...“ (Deleuze, 2019, S. 43). Eng verknüpft mit dem Begriff der Macht ist in Foucaults Werk jener des Wissens, sodass sich bereits auf den ersten Seiten in *Überwachen und Strafen* folgende Ausführung findet:

„Man muss wohl auch einer Denktradition entsagen, die von der Vorstellung geleitet ist, dass es Wissen nur dort geben kann, wo die Machtverhältnisse suspendiert sind, daß das Wissen sich nur außerhalb der Befehle, Anforderungen, Interessen der Macht entfalten kann. (...) Eher ist wohl anzunehmen, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet,

ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen, daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault, 2019, S. 39).

Entgegen der humanistischen Tradition setzt Foucault Macht und Wissen wieder in eine Beziehung und negiert, dass beide nur unabhängig voneinander existieren könnten (Kammler, 2020, S. 350). Vielmehr muss Wissen bei Foucault als Produkt der Macht begriffen werden (Foucault, 2019, S. 39). Die Verbindung zwischen Machtstrategien und Wissenstypen konstituieren das Dispositiv, welches sowohl Institutionen und Praktiken als auch Diskurse beinhaltet (Ruoff, 2013, S. 255–257). Foucault legt dies am Beispiel des Sexualdispositivs, der Verbindung zwischen Humanwissenschaft und Sexualität, im ersten Band seines Werks *Sexualität und Wahrheit* dar. Allerdings setzt Foucault Macht und Wissen nicht gleich, da in seinem Verständnis Wissen durch historische Untersuchung in der Lage sei, den Ursprung und die Wirkung der Macht zu reflektieren (Ruoff, 2013, S. 257). Den Terminus der Herrschaft hat Foucault erst in späteren Werken zu dem der Macht hinzugefügt (Ruoff, 2013, S. 144). Ein Feld von Machtverhältnissen kann nach Foucault dann zu einem Zustand der Herrschaft werden, wenn es Individuen oder Gruppen gelingt, die Machtbeziehungen zu konsolidieren (Ruoff, 2013, S. 144–145). Wenn Machtbeziehungen also ihre Flexibilität und Dynamik verlieren, kann von ihnen als Herrschaftszustand gesprochen werden (Kneer, 1998, S. 252). In gewisser Weise lässt sich dieses Konzept mit einem Vergleich zur marxischen Arbeitswertlehre aus dem ersten Band *Das Kapital. Die Kritik der politischen Ökonomie* verstehen. Hier skizziert Karl Marx die Entstehung des (Tausch-)Werts einer Ware durch das Maß der in ihr verausgabten menschlichen Arbeit (Marx & Engels, 2017, S. 53–54). Die Größe in der Marx jene verausgabte Arbeit misst, ist die Arbeitszeit, sodass die Warenwerte „nur Maße festgeronnener Arbeitszeit“ darstellen, wie Friedrich Engels in der 4. Auflage anfügte (Marx & Engels, 2017, S. 54). In diesem Sinne kann Herrschaft bei Foucault als Quantum festgeronnener Machtverhältnisse verstanden werden.

3. Identität im Internet

Für eine sinnvolle Analyse der Machtbeziehungen von Identitäten im digitalen Raum empfiehlt es sich zunächst diesem Begriff eine Definition voranzustellen. Der Begriff der ‚Identität‘ geht auf „idem“, dem lateinischen Wort für ‚derselbe‘ zurück und bezeichnet eine soziale Konstruktion an der Schnittstelle von innerer und äußerer Wahrnehmung einer Person (Keupp, 2000).

Der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz formulierte eine später als leibnizisches Gesetz bekannte Überlegung „...it is not true that substances can resemble each other completely and differ only in number...“, in der er herausstellt, dass auch wenn die Merkmale einer Identität zunächst ununterscheidbar zu anderen Identitäten erscheinen, sie doch nie identisch sind (Leibniz & Loemker, 1976, S. 308). Leibniz stellt somit klar, dass Identität eine auf der Beschreibung von bestimmten Merkmalen eines Objekts basierende Zuschreibung ist (Schallaböck, 2016, S. 103–104). Überträgt man den Begriff in den digitalen Raum bedeutet Identität nichts weiter als auf einem Datensatz eines IT-Systems gespeicherte Informationen über eine juristische oder natürliche Person, welche mit realweltlichen Informationen eindeutig überprüfbar sind (Welsch & Wunderlich, 2008, S. 197). Betrachtet man die digitalen Identitäten natürlicher Personen, entspricht die Information mindestens einem Attribut, dem sogenannten „Identifizier“, welches in Form eines Passworts, Musters oder Fingerabdrucks die eindeutige Zuordnung zu einer realweltlichen Entität ermöglicht (Hansen & Meints, 2006, S. 543). Heutzutage verfügen die meisten Menschen über verschiedene Identitäten im Internet, die sie zur Nutzung unterschiedlicher Dienste, sozialer Netzwerke oder Websites berechtigen (Schallbruch, 2010, S. 211–212). Allerdings entsprechen solche Datensätze nur Elementen realweltlicher Entitäten von Personen und sind deshalb nur Teilidentitäten (Schallaböck, 2016, S. 104–106). Der in der Informatik gebräuchliche Identitätsbegriff bezieht sich auf so genannte relationale Identitäten, deren Merkmale in einem Datensatz sowohl die Verbindung zu einer Person als auch die kategorische Zugehörigkeit zu einer Gruppe ermöglichen (Schallaböck, 2016, S. 106–107). Darüber hinaus lässt sich auch die Ausbreitung einer weiteren Form digitaler Identitäten im Internet beobachten, die jedoch keine Teilidentität einer natürlichen Person zu Nutzung einer digitalen Anwendung ist, sondern ein durch staatliche Autorität verliehenes Zertifikat mit verbrieften Rechten und Pflichten (Engemann, 2013b, S. 206–209). Diese zweite Form der Identität, vom Medienwissenschaftler Christoph Engemann als deklarative Identität bezeichnet, basiert auf dem analogen „Identitätsregime[s]“ staatlicher Autorität (Engemann, 2016, S. 36). Die Bundesdruckerei, als für die Ausstellung von Dokumenten zur Identifizierung zuständige Institution, definiert die analoge deklarative Identität wie folgt:

„Die Identität einer Person ist einmalig und unverwechselbar. Sie wird anhand charakteristischer Eigenschaften definiert, der sogenannten Identitätsattribute. In der realen Welt sind es körperliche Merkmale wie ein Gesichtsbild, ein Fingerabdruck sowie persönliche Daten wie Name, Adresse oder das Geburtsdatum. Mit einem hoheitlichen Dokument, beispielsweise dem

Personalausweis, kann jede physische Person ihre Identität nachweisen. Wer zum Beispiel ein Konto eröffnen oder eine Grenzkontrolle passieren möchte, muss die eigene Identität nachweisen“ (Bundesdruckerei, 2022).

Bisher wurde für die Nutzung jeder Dienstleistung eine neue relationale Identität benötigt, diese Unübersichtlichkeit sollen digitale deklarative Identitäten, wie ein elektronischer Personalausweis, nach Vorbild ihrer analogen Vorgänger vereinfachen und zudem besseren Datenschutz garantieren (Schallbruch, 2010, S. 212–213). An dieser Stelle steht noch die Betrachtung des oben bereits mehrmals angedeuteten Vorgangs der Überprüfung von Identität im Allgemeinen sowie speziell in der digitalen Sphäre aus. Zu unterscheiden sind hier die Begriffe Identifizierung und Identitätsfeststellung. Unter Identitätsfeststellung wird, wie Johannes Eichenhofer und Christopher Gusy erläutern, die Ermittlung zuvor unbekannter Merkmale der bekannten Identität einer natürlichen Person verstanden. Im Falle bereits bekannter Merkmale wird überprüft, ob eine Person diese Merkmale in der Realität aufweist. Identifizierung meint dagegen die Ermittlung der Identität einer unbekannt Person durch bekannte Merkmale mittels vergleichbarer Kategorien (Eichenhofer & Gusy, 2016, S. 65–69). Der Vorgang des Identitätsnachweises kann nur durch die Übereinstimmung eines in einem Register vermerkten Attributs wie dem „Besitz bestimmter Legitimationspapiere“, dem „Wissen um bestimmte Informationen“ oder „dem bloßen Sein, (...) bestimmter biologischer Merkmale“, vollzogen werden (Eichenhofer & Gusy, 2016, S. 67). Der Begriff der Authentifizierung meint die digitale Form der Identifizierung über eine „Anmeldung“ auf einem entsprechenden Server (Pimenidis, 2016, S. 88). Für die Authentifizierung, gilt zwar, dass zwischen dem Rechner des Servers und dem der Nutzer*in ein zwangsläufiger Informationsaustausch und damit einhergehend ein Austausch über die IP-Adresse der Nutzer*in, stattfindet, jedoch gibt dies zunächst technisch noch keine Auskunft über die realweltliche Identität der Nutzer*in (Eichenhofer & Gusy, 2016, S. 71–72). Dem Zusammenhang zwischen moderner Staatlichkeit und der Praxis der Identifizierung von Individuen werden sich die zwei folgenden Kapitel widmen.

4. Von der Ausweisung zur Authentifizierung

Für eine genaue Analyse der Machtbeziehungen, welche mit digitaler Identität einhergehen, empfiehlt es sich zunächst einen kurzen historischen Überblick über die Überprüfung der Identität zu geben. Michel Foucault beschreibt in seiner vierten bis siebten Vorlesung zur Gouvernementalität, dass sich an der Schwelle zwischen dem Ende des Mittelalters und dem Beginn

der Neuzeit nicht unwesentliche Veränderungen in der Organisation von Herrschaft beobachten lassen. Er stellt fest, dass sich der Machtanspruch der aristokratischen Souveräne von ihrem traditionellen territorialen Bezug löste und erstmals die auf diesem Gebiet lebenden Menschen als der Macht unterworfenen Subjekte in den Blick nahm. Den Ursprung dieser als Pastoralmacht bezeichneten Machtperspektive verortet Foucault in der Führung der Seelen aus der christlichen Theologie. Jenes bis heute existierende Element moderner Staatlichkeit rückt den zu regierenden Menschen als Adressat von Macht ins Zentrum und entwickelt Technologien und Praxen, die die Unterwerfung des Individuums zum Ziel haben (Foucault, 2004a, S. 134–268). Wie der Historiker Valentin Groebner in „[s]einem Versuch, die Geschichte des Identifizierens zu schreiben“ anmerkte, ist die uneinheitliche Entwicklung moderner Individualität durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen seit der Renaissance vor allem in der bildenden Kunst und Literatur in den italienischen Städten nachvollziehbar (Groebner, 2004, S. 9, 2004, S. 9–15). Eine der von Groebner erwähnten Quellen aus der Schweiz des 14. Jahrhunderts exemplifiziert die damals fehlenden Möglichkeiten der Überprüfung von Identitäten auf grandiose Weise. Am Ende des Mittelalters kam dem Boten eine zentrale Rolle beim Überbringen wichtiger Dokumente zu. Diese Aufgabe, im deutschen Sprachraum als „courier“ bezeichnet, war vor allem für den Austausch militärischer Informationen in Kriegen essenziell, sodass Boten vom Rezipienten einer Nachricht stets gebührend entlohnt wurden (Groebner, 2002, S. 15–17). Laut Groebner brachte diese Entwicklung jedoch zuvor ungekannte Probleme mit sich, so etwa die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines Gesandten, da es nicht selten vorkam, dass sich an einem Ort zwei Boten mit sich jeweils widersprechenden Informationen präsentierten. Das Potential, politische oder militärische Gegner durch falsche Nachrichten zu beeinflussen, war natürlich schnell erkannt worden. Als Lösung dieses Problems trugen Boten in Mitteleuropa Abzeichen oder Uniformen mit Insignien und Farben einer Stadt oder eines Fürstentums (Groebner, 2002, S. 17–21). Die aus heutiger Sicht primitiv und fehleranfällig wirkende Form der Überprüfung von Identität durch optische auffällige Zeichen und Kleidungsstücke, war die im Mittelalter vorherrschende Möglichkeit individueller Identifizierung und sozialer Distinktion. Schließlich war eines der wichtigsten Merkmale zur Sichtbarkeit der Macht von Adel und Klerus das System der Familienwappen (Groebner, 2004, S. 32–35). In Westeuropa entwickelten sich an der Schwelle vom 15. in das 16. Jahrhundert parallel unterschiedliche Praktiken der Registrierung und Identifizierung bestimmter Personen heraus. Gemeinsam war diesen Gruppen ihre Mobilität, die ein besonderes Maß an Überwachung ihrer Identität provozierte. Zu den ersten Personen, die laut Valentin Groebner ihre Identität auszuweisen hatten, zählten Briefboten. Nach einem Dekret des französischen Königs Ludwigs XI. mussten diese sich in jeder

Provinz, die sie durchquerten, einen Passierschein ausstellen lassen. Sobald ein Briefbote beim Empfänger der Nachricht eingetroffen war, mussten die Passierscheine an eine zentrale Behörde gesendet werden, sodass die Reisen aller Boten nachvollzogen werden konnten. Eine ähnliche Praxis setzte sich auch bei den aufkommenden Söldnerheeren durch, da diese bezahlten Infanteristen, die die berittenen Armeen der Aristokratie ablösten, im Kriegsgebiet bei der Ein- und Ausreise ein Dokument vorzuzeigen hatten. Ziel jener Maßnahme, die über die im Besitz des Hauptmann befindliche Gehaltsliste organisiert wurde, war die Zahl an Deserteuren möglichst gering zu halten (Groebner, 2004, S. 124–126). Ebenso wie Söldner und Boten hatten sich Passagiere von Schiffen, die den Atlantik in Richtung der ‚Neuen Welt‘ überquerten, auszuweisen. Der Historiker Bernhard Siegert lokalisiert die Stadt Sevilla als erstes Nadelöhr für Reisen von Europa nach Amerika, sodass sich dort eine präzedenzlose Identifizierungspraxis der doppelten Buchführung für Passagiere in der eigens dafür gegründeten Institution „Casa de la Contratación de las Indias“ etablierte (Siegert, 2006, S. 21). Dieser Ort hatte, wie Siegert schreibt, die Funktion, die Identitäten jener Menschen, die von Europa in die spanischen Kolonien reisten, schriftlich zu erfassen und ihnen gegen ein Entgelt die Überfahrt zum zuvor feststehenden Zielort zu gewähren. Die Absicht hinter der Identitätsfeststellung jener Personen war es unter anderem, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe von einer Überfahrt auszuschließen, nämlich den zum Christentum konvertierten Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens sowie deren Nachfahren, die nach der Reconquista noch in Spanien lebten. Neben dieser genealogischen Überprüfung mussten zudem Heimatort und Personenstand in einem Verhör ermittelt werden. Außerdem war nur bestimmten kaufmännischen Berufsgruppen eine Überfahrt ohne königliches Empfehlungsschreiben erlaubt. Diese Praxis der Identifizierung von Personen, die die spanische Krone etablierte, besaß ein für das 16. Jahrhundert gewaltiges Ausmaß (Siegert, 2006, S. 21–86). Siegert schätzt das zwischen 1550 bis 1600 circa 300.000 Menschen entweder als Passagiere oder Zeugen erfasst wurden, obwohl Sevilla in jener Zeit nur etwa 130.000 Einwohner hatte (Siegert, 2006, S. 16). Etwa zeitgleich begann die Verbreitung der Kirchenbücher als Instrument der Identifizierung, da seit dem Konzil von Trient Pfarreien dazu angehalten waren, Taufen in ihren Gemeinden zu erfassen (Engemann, 2016, S. 26). Diese Urkunden ließen jedoch im Gegensatz zur Bürokratie der spanischen Krone viele Informationen wie Familiennamen, Geburtsdatum oder Geburtsort undokumentiert (Engemann, 2016, S. 26–27).

Die Französische Revolution war ein weiteres Ereignis, dass die Praktiken der Identitätsfeststellung Europas stark beeinflusste und endgültig an das moderne Staatswesen koppelte (Torpey, 2018, S. 26–27). Im Jahre 1792 beschloss der Nationalkonvent der noch jungen ersten

Republik die ausnahmslose Erfassung aller Geburten, Eheschließungen und Tode durch die lokalen Behörden (Noriel, 2002, S. 28–29). Der Historiker Gerard Noriel führt aus, dass auf diese Weise Personenstandsregister entstanden, die erstmals alle in Frankreich geborenen Menschen unabhängig von ihrer Religion oder Konfession als Staatsbürger anerkannte und ihr Alter, ihren Geburtsort, ihren Familienstand und ihre Abstammung dokumentierten. Obwohl die Umsetzung mehrere Jahrzehnte dauerte und verschiedenste technische Hürden einer in weiten Teilen noch nicht professionalisierten Verwaltung überwunden werden mussten, bis von einer flächendeckenden Erfassung gesprochen werden konnte, markierten die Personenstandsregister dennoch ein Novum. Außerdem sorgte es für eine Normierung der Namensgebung in Vor- und Nachnamen, eine Norm, die es seit dem Untergang des Römischen Reiches und seines dreiteiligen Namenssystems nicht mehr gegeben hatte. Die neue republikanische Verfassung enthielt auch ein Recht auf Bewegungsfreiheit und führte somit zu einer temporären Abschaffung der oben bereits erwähnten Passkontrollen zwischen den Provinzen (Noriel, 2002, S. 28–46). Gleichzeitig etablierte sich in Frankreich ein komplexes Geflecht von Kontrollen der Pässe an den Landesgrenzen (Torpey, 2018, S. 32–39).

Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft entwickelten sich im Europa der Restauration auch im deutsch- und englischsprachigen Raum Systeme der Ausreisekontrollen und Aufenthaltserlaubnisse (Torpey, 2018, S. 70–74). Mit der genaueren Untersuchung des Körpers zur eindeutigen Identitätsfeststellung und der Entwicklung der Biometrie im 19. Jahrhundert wurden anthropometrische Methoden zu einem wichtigen Bestandteil polizeilicher Identitätsfeststellung und Identifizierung, wie die Historikerin Martine Kaluszynski rekonstruiert. Der französische Polizeibeamte Alphonse Bertillon führte erstmals eine Kombination aus Messungen am Körper, Zeugenbeschreibungen und photographische Aufnahmen durch und beschrieb seine Erkenntnisse in standardisierten Registern, um Wiederholungstäter zu identifizieren. Zuvor war es dem Polizeiapparat nicht möglich gewesen, simple Täuschungsversuche durch falsche Identitäten zu überführen. Darauf aufbauend konnte wenig später der Fingerabdruck als jedem Menschen mathematisch nahezu einzigartiges daktyloskopisches Identifikationsmerkmal des Körpers erkannt werden (Kaluszynski, 2002, S. 123–127). Der letztendliche Siegeszug der Daktyloskopie gegenüber der Anthropometrie in der Kriminologie vollzog sich im viktorianischen England (Joseph, 2002, S. 164–167). Mit dieser sehr effektiven forensischen Identifizierungs- und vor allem Identitätsfeststellungspraxis der Moderne ging jedoch auch ein Regime der Exklusion und Stigmatisierung gegenüber marginalisierten Bevölkerungsgruppen wie Sinti und Roma oder den Menschen in den Kolonien einher (Kaluszynski, 2002, S. 129–136). Heute lässt sich ein komplexes Identitätsbestimmungssystem an Staatsgrenzen beobachten, das Reisen

ohne Preisgabe der Identität unmöglich gemacht hat (Amoore, 2008, S. 21–23). Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 entstand in vielen Staaten ein höheres Bedürfnis für die Sicherung der Grenzen und einer genauen Kontrolle der Ein- und Ausreisenden (Amoore, 2008, S. 23–27). In den USA und Großbritannien wurden, befeuert durch den ‚war on terror‘, Erkennungssysteme bei Grenzkontrollen entwickelt, die biometrische Daten des Gesichts und der Iris auswerten und durch Algorithmen in Datenbanken abgleichen können (Amoore, 2008, S. 23–27).

Die Entwicklung des Internets störte das minuziös strukturierte und territorial organisierte Identifizierungssystem des 20. Jahrhunderts, da es zunächst anonyme globale Kommunikation mit selbstverwalteten Netzwerken ermöglichte (Pohle & Thiel, 2019, S. 59–62). Der Verlust des staatlichen Monopols auf die Identifizierung und Identitätsfeststellung markiert einen Umbruch, da durch die technische Entwicklung des Internets das ‚analoge‘ Herrschaftsverhältnis des Staates über die Identitäten seiner Bürger*innen im digitalen Raum keine Gültigkeit mehr besaß (Engemann, 2016, S. 36–37). Von Beginn an war jegliche Art staatlichen Zugriffs auf diese neue Kommunikation bei den Nutzer*innen jenes Mediums äußerst umstritten. Frühe „cyber-libertäre“ Aktivisten wie John Perry Barlow wollten den Nationalstaaten der realen Welt die Herrschaft im Cyberspace ganz vorenthalten (Pohle & Thiel, 2019, S. 60–61). In seiner „A Declaration of Independence of Cyberspace“ stellt er seine Vision eines Internets ohne staatliche Herrschaft wie folgt dar:

„We have no elected government, nor are we likely to have one, so I address you with no greater authority than that with which liberty itself always speaks. I declare the global social space we are building to be naturally independent of the tyrannies you seek to impose on us (...). Our identities have no bodies, so, unlike you, we cannot obtain order by physical coercion “ (Barlow, 2019, S. 1–2).

Die Identifizierung der Körper, der realweltlichen Entitäten, hinter den potenziell anonymen Identitäten im digitalen Raum sah Barlow als ein zentrales Element staatlicher Herrschaft im Netz (Borucki & Schünemann, 2019, S. 59–62). Trotz erheblicher Widerstände nahm die digitale Anonymität im Laufe der letzten 30 Jahre stetig ab. Dies hing vor allem mit der Kommerzialisierung des Internets zusammen und weniger mit den von Barlow gefürchteten staatlichen Eingriffen (Engemann, 2013b, S. 217–218). Der Auslöser der Debatten über Anonymität im Internet war, wie Christoph Engemann rekonstruiert, die geplante Einführung des Clipper-

Chips durch die Regierung Bill Clintons im Jahr 1993. Mit diesem Eingriff wollte die US-Regierung verfügen, dass in allen verkauften Telefonen oder Computern ein kryptographischer Chip verbaut sein musste, welcher sowohl die Verschlüsselung der Kommunikation garantieren sollte als auch die Kommunikationsteilnehmer identifizieren konnte. Jedoch blieb es nicht bei der staatlich garantierten Datensicherheit und einer rechtlich Nachverfolgbarkeit der Kommunikation. Befeuert durch die Angst vor Cyberterrorismus und Cyberkriminalität hatte der US-Geheimdienst NSA in dem kryptographischen Chip eine Abhörfunktion programmiert, die in einem Notfall durch autorisierte Beamte hätte abgerufen werden können. Jedoch mobilisierte sich gegen dieses Vorhaben beträchtlicher Widerstand, so dass das Projekt 1996 eingestellt werden musste (Engemann, 2015, S. 45–48). Es hatte zunächst den Anschein, als hätten staatliche Akteure der Privatwirtschaft die Hegemonie über die digitale Identität überlassen. Doch die Kommerzialisierung durch den Plattformkapitalismus hatte weitreichende Folgen auf die Entwicklung digitaler Identitäten (Engemann, 2003, S. 65–73). Denn beim Kauf von Waren im Internet wie auch in der analogen Welt, ist eine Autorität zur rechtlichen Absicherung eines Vertragsverhältnisses notwendig (Engemann, 2013b, S. 216). Die Antwort der Regierung Helmut Kohls auf dieses marktwirtschaftliche Vertrauensproblem, war das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz, welches 1997 die elektronische Unterschrift in bestimmten Fällen der handschriftlichen Signatur gleichstellte (Engemann, 2013b, S. 218). In Folge der Aufwertung elektronischen Signatur versuchte der Gesetzgeber in Deutschland, deklarative Identitäten wie Personalausweis oder Gesundheitskarte zu digitalisieren und damit das „Authentifikationsmonopol“ zurück zu erlangen (Engemann, 2016, S. 37–38). Rückblickend beurteilt Christoph Engemann die relationalen Identitäten als wesentlich effektiveres Instrument für die Identifizierung von Personen im Internet und die dadurch ermöglichte Prävention von Cyberterrorismus und -kriminalität durch staatliche Akteure. Die relationalen Identitäten, die Menschen für die Benutzung von Sozialen Medien oder bei der Benutzung von Suchmaschinen benötigten, waren, wie die 2013 von Edward Snowden veröffentlichten Dokumente zeigen, auch von zentralem Interesse für die US-Geheimdienste. Diese hatten Karten des digitalen Raumes angelegt und dort alle Datenspuren aufgezeichnet, die die Tech-Konzerne über die Nutzer*innen gespeichert hatten. Bei Bedarf konnte so über eine gigantische Menge an Daten über das Verhalten von Individuen im Internet zugegriffen werden und mit Hilfe von Selektoren individuelle Profile erstellt werden. Trotz des Misserfolgs bei der Einführung des Clipper-Chips war es NSA und CIA gelungen, wenn auch nicht mit derselben Genauigkeit, in einer Notlage auf die relationalen Identitäten der Bürger*innen im Netz zuzugreifen (Engemann, 2016, S. 48–53). Die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik und im restlichen Europa nutzen seit Beginn

des 21. Jahrhundert ebenfalls relationale Identitäten der Bürger*innen für die Strafverfolgung im Netz (Engemann, 2013b, S. 218). Dieser Praxis der Vorratsdatenspeicherung wird sich das sechste Kapitel widmen.

5. Die Prüfung der Person

Inwiefern hängen nun also Macht und Identität zusammen? Warum entspinnt sich bei der Beschreibung von Eigenschaften einer Person eine Machtbeziehung? Für die Analyse der Beziehung zwischen politischer Macht und Identität eignen sich die Ideen Michel Foucaults, vor allem im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zu Macht und Wissen sowie der Disziplinarmacht. Foucault beobachtet die Ausbreitung einer neuen Art der Macht seit dem 18. Jahrhundert, welche die bis dahin dominante an die monarchistische Feudalherrschaft gekoppelte Macht des Souveräns ablöste (Foucault, 2019, S. 174). Zuvor hatte die absolute Macht des Souveräns auf der Durchsetzung bestimmter Verbote beruht (Foucault, 2016, S. 1131). Das Leben der ihm Unterworfenen rückte nur dann in das Interesse des Souveräns, wenn es um sein Recht ging, Personen am Leben zu lassen oder ihr Leben zu beenden (Foucault, 2016, S. 1131). Merkmal dieser neuen strategischen Machtkonzeption ist der menschliche Körper als ihre „Zielscheibe“ (Foucault, 2019, S. 174). Jene Disziplinarmacht, die Foucault in *Überwachen und Strafen* analysiert, erlangt ihre Funktion über verschiedene Disziplinartechnologien, die die Leistungsfähigkeit und Gefügigkeit der unterworfenen Körper maximiert. Die mit der Industriellen Revolution einsetzende Disziplinierung lokalisiert Foucault in den vielen institutionellen wie ökonomischen Einrichtungen der Zeit. Sowohl in Klöstern wie Manufakturen fanden folgende vier Techniken ihr Anwendung: Erstens benutzten sie die Technik der Klausur, welche eine architektonische Abtrennung eines Ortes vornahm. Zweitens wurden Individuen auf jene abgetrennten Orte zugeteilt, also parzelliert. Drittens wurden jene Räume durch Aufteilung für ihre Verwendung hin nutzbar gemacht und viertens die hierarchisierende Einteilung der Personen im Raum vorgenommen (Foucault, 2019, S. 174–188). Produkt dieser Parzellierung war die Genese einer modernen Individualität, der Foucault ebenfalls Attribute verleiht. Das primäre Attribut der Individualität ist die Platzierbarkeit und Verknüpfbarkeit der Individuen. Sekundäres Merkmal ist die Leistungssteigerung des Individuums in chronologischen Zeitabschnitten. Das tertiäre organische Element besteht aus einer Kontrolle der Tätigkeit einer Person, der sogenannten Dressur. (Foucault, 2019, S. 192–216). Die Effektivität der Disziplinarmacht, begründet Foucault in ihren Instrumenten: der hierarchischen Überwachung, der normierenden Sanktion und der Prüfung. Ziel der hierarchischen Überwachung ist die

Sichtbarmachung und detaillierte Kontrolle der Menschen (Foucault, 2019, S. 220–224). Dieser disziplinierende Blick habe, wie Foucault erläutert, „eine Kontrollmaschine hervorgebracht, die als Mikroskop des Verhaltens funktioniert; ihre feinen analytischen Unterscheidungen haben um die Menschen einen Beobachtungs-, Registrierungs- und Dressurapparat aufgebaut.“ (Foucault, 2019, S. 224). Die normierende Sanktion dagegen stellt Foucault als einen Mechanismus dar, durch den Individuen bei Abweichung von einer künstlichen Ordnung bestraft werden. Das Pendant zu diesem Mechanismus bildet die Vergütung bei Unterwerfung unter diese Ordnung (Foucault, 2019, S. 231–234). Produkt dieses Mechanismus ist die dichotome Unterscheidung von gut und schlecht sowie eine Makroökonomie der Korrektur und Besserung (Foucault, 2019, S. 232–234). Das Instrument der Prüfung, von Foucault auch als klassifizierender Blick bezeichnet, ist die Synthese aus Funktionen des hierarchisierenden Blicks und der normierenden Sanktion. Die Prüfung charakterisiert er als Ritual, in dem die Subjekte einer Macht als Objekte vorgeführt werden. Mittels der Dokumentation dieses Rituals in Registern können Machtbeziehungen in eine Form gebracht werden. Ebenjene Form erzeugt eine Kategorisierbarkeit und Vergleichbarkeit der Individuen (Foucault, 2019, S. 238–245). So mache die „Prüfung (...) aus jedem Individuum einen ‚Fall‘“ (Foucault, 2019, S. 246). Der Ursprung dieser Technologie liegt, so Foucault in der ärztlichen Visite in den frühneuzeitlichen Spitälern, einer Prozedur, die „Wissensformierung“ und „Machtausübung“ über den Körper der Patient*innen in sich vereint (Foucault, 2019, S. 241). Die Relevanz der individuellen Identität für Machttechniken beginnt mit der Verschriftlichung der Identitätsfeststellung:

„Lange Zeit hindurch war die beliebige, die gemeine Individualität unterhalb der Wahrnehmungs- und Beschreibungsschwelle geblieben. Betrachtet werden, beobachtet werden, erzählt werden und Tag für Tag aufgezeichnet werden waren Privilegien. Die Chronik eines Menschen, die Erzählung seines Lebens, die Geschichtsschreibung seiner Existenz gehörten zu den Ritualen seiner Macht. Die Disziplinarprozeduren kehren dieses Verhältnis um, sie setzen die Schwelle der beschreibbaren Individualität herab und machen aus der Beschreibung ein Mittel der Kontrolle und eine Methode der Beherrschung. Es geht nicht mehr um ein Monument für ein künftiges Gedächtnis, sondern um ein Dokument für eine fallweise Auswertung.“ (Foucault, 2019, S. 246–247)

Identitätsfeststellung und Identifizierung wurden zu disziplinierenden Praktiken der Macht. Jedoch stellt Foucault ebenfalls klar, dass der Zusammenhang zwischen einer Beschreibung eines Individuums und Macht nicht gänzlich neu sei. Die glorifizierende Niederschrift der Taten eines Aristokraten im Mittelalter war eine Form dokumentierter Identität, jedoch verhielt sich ihre Funktionsweise genau umgekehrt zu den Ausweisdokumenten in der Zeit der Französischen Revolution. In der feudalistischen Gesellschaft des Ancien Regime drückte sich die souveräne Macht auch in Form von Stammbäumen, Heldenmythen und Wappen aus. Jene verschriftlichten „Zeremonien“ der Macht fanden sich umso häufiger je näher sie am Souverän war (Foucault, 2019, S. 248). In der Feudalgesellschaft verlief die Individualisierung folglich von unten nach oben, also „aufsteigend“ von den Untertanen hin zur gesellschaftlichen Elite (Foucault, 2019, S. 248). Das aufkommende Disziplinarregime prägte eine neue Form der Macht, durch welche die Individualität sich erstmals „absteigend“ hin zu den Unterworfenen richtete (Foucault, 2019, S. 248). Die Individualität der Disziplinartechnologien erreicht ihre Funktionsweise „durch Überwachungen, (...) Beobachtungen, (...) vergleichende Messungen, die sich auf die ‚Norm‘ beziehen“ (Foucault, 2019, S. 248). Die Individualität durch Abweichung von der Norm löste die Individualität durch den gesellschaftlichen Stand ab. Die schriftlich dokumentierte Beschreibung der Eigenschaften jedes Individuums einer Gesellschaft ist somit Ausdruck eines Machtverhältnisses in einem Gebiet oder einem Raum.

6. Überwachung relationaler Identitäten

6.1 Architektur der Sichtbarkeit

Die Prüfung der Identität einer Person geht also auf die Disziplinartechnologien zurück, die beispielsweise durch die spanische Krone oder den Nationalkonvent des revolutionären Frankreichs parallel zur Entwicklung moderner Staatlichkeit installiert wurden. Damals wie heute haben die Machttechniken auch den Effekt der Exklusion bestimmter Personen, wie das oben beschriebene Beispiel des Ausschlusses der Konvertiten im mittelalterlichen Spanien veranschaulicht, sich jedoch auch am heutigen Grenzregime der Europäischen Union feststellen lässt. Mit Blick auf die Zunahme der staatlichen Intervention im vormals anonymen Cyberspace, muss jedoch gerade in Bezug auf die Rolle relationaler Identitäten für staatliche Macht im Internet eine weitere Analysekategorie Foucaults herangezogen werden. Es handelt sich um Foucaults Überlegungen zum Panoptismus, die eine weitere spezifische Gruppe der Disziplinartechnologien darstellen.

Sein Kapitel zum Panoptikum, beginnt Michel Foucault mit einer genealogischen Herleitung dieser Machttechnik. Ihren Ursprung macht er im Umgang der Stadtbevölkerungen Europas mit den Infektionskrankheiten der Pest und Lepra im 17. Jahrhundert aus. Aus diesen leitet Foucault zwei Modelle der Disziplinartechnologien ab, deren gegensätzliche Elemente sich in der architektonischen Konstruktion des Panoptikums wiederfinden. Während Leprakranke als gesellschaftlich Aussätzige behandelt wurden, die aus den Städten ausgeschlossen und verbannt wurden, wurde in Zeiten der Pest ein generelles Verbot, das Haus zu verlassen, ausgesprochen. Zudem wurden, so erläutert Foucault, die Todesfälle genauestens erfasst und ein lückenloses Überwachungssystem installiert (Foucault, 2019, S. 251–255). Der Mechanismus der parzellierten Einschließung und der individualisierten Ausschließung treffen laut Foucault in den Vorstellungen der Raumaufteilung vom „Panopticon“ des utilitaristischen Philosophen Jeremy Bentham aufeinander (Mümken, 2012, S. 54). Zentrales Charakteristikum jenes zunächst als Gefängnis, Krankenhaus oder Schule konzipierten Modells ist, dass ein dort untergebrachtes Individuum beobachtet wird, „ohne selbst zu sehen“ (Foucault, 2019, S. 257). Genauer gesagt, ermöglicht die architektonische Spezifität eines Turmes mit kreisförmig um diesen herum angeordneten Zellen, dass die Häftlinge oder Patient*innen ständig der Beobachtung des Bewachungspersonals ausgesetzt werden könnten (Foucault, 2019, S. 257–258). Sie selbst hingegen können ihre Schicksalsgenossen aufgrund der Ausrichtung des einzigen Fensters auf den Turm, der sogenannten „seitlichen Unsichtbarkeit“, nicht sehen oder mit ihnen kommunizieren (Foucault, 2019, S. 257). Auf diese Weise soll die Bildung eines Kollektivs jener individualisierten und parzellierten Subjekte präventiv verhindert werden. Im Panoptikum ist eine Person „Objekt der Information nicht Subjekt der Kommunikation“ (Foucault, 2019, S. 257). Zusätzlich können die Individuen durch Jalousien vor den Fenstern des Turms im Panoptikum nicht sehen, wann und von wem sie überwacht werden (Foucault, 2019, S. 259). Dies hat für Foucault zur Folge, dass die Überwachung im Panoptikum dauerhaft erscheint, auch wenn die tatsächliche Bewachung sporadisch ist, da das Individuum sich mit der ständigen Unsicherheit konfrontiert sieht, nie zu wissen, wann es überwacht wird. Daraus resultiert ein Zustand in dem dieses Machtverhältnis automatisch funktionieren kann, da die Häftlinge gefangen in einer Illusion sind, die sie selbst aufrechterhalten (Foucault, 2019, S. 257–259). Ein weiterer Effekt, der vor allem die überwachende Position betrifft, ist die Verschiebung der Macht von Personen hin zur Maschinerie des Panoptikums, welche „die Macht (...) automatisiert und entindividualisiert“ (Foucault, 2019, S. 259). Diese Architektur der Sichtbarkeit ermöglicht es durch die Überwachung, tief in das menschliche Verhalten einzutauchen und es zu beeinflussen (Foucault, 2019,

S. 263). Ergebnis dieser Technologie des Panoptikums ist die anonymisierte und gewaltlose Unterwerfung (Foucault, 2019, S. 259–262).

Die Ausbreitung der panoptischen Disziplin als Machttechnik erfolgt Foucault zufolge durch drei Elemente: Erstens ermöglichen die Disziplinartechnologien durch ihre Effizienz, Intensität und ihre Totalität die Strukturierung ausdifferenzierter Industriegesellschaften. Zum zweiten agiert die panoptische Macht auf einer anderen Ebene als die der formalen Vertragsbeziehungen des Rechtsstaats. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich ein bis heute gültiges Rechtssystem, das egalitäre Rechte aller Individuen vorsieht, jedoch andererseits nur durch verallgemeinernde semi-autonome Mechanismen der Disziplin funktionieren konnte. Die Unterwerfung von Körpern und Kräften durch diese disziplinierende Mikromacht bilden die Grundlage der formellen und rechtlichen Freiheiten einer parlamentarischen Demokratie (Foucault, 2019, S. 279–286). Oder wie Foucault über das „Gegenrecht“ der Disziplinen ausführt:

„Wo sie und so lange sie ihre Kontrolle ausüben und die Asymmetrien ihrer Macht ins Spiel bringen, vollziehen die Disziplinen jedenfalls eine Suspension des Rechts, die zwar niemals total ist, aber auch niemals ganz eingestellt wird“ (Foucault, 2019, S. 286).

Drittens ist der Übergang zur Disziplinargesellschaft durch die Verallgemeinerung der panoptischen Praktiken von ihren einzelnen Anwendungen in Gefängnissen, Krankenhäusern und Schulen zu einer Technologie, welche durch die gesamte Gesellschaft hindurchwirkt, gekennzeichnet. Durch die wechselseitige Maximierung von Wissen und Macht verstärkt sich dieser Prozess fortlaufend (Foucault, 2019, S. 286–287).

6.2 Die Vorratsdatenspeicherung, ein digitales Panoptikum?

Die bereits im dritten Kapitel skizzierten Probleme um Cybersicherheit und sichere Authentifizierung für den Onlinehandel, führte in Deutschland zu ersten rechtlichen Vorstößen, durch die die digitale Unterzeichnung von Verträgen ihrem analogen Pendant gleichgestellt wurden. Beginnend mit der Verabschiedung des „Signaturgesetzes“ wurden die juristischen Grundlagen für die Anerkennung einer kryptographisch verschlüsselten elektronischen Signatur geschaffen, die die Verwendung deklarativer Identitäten auch im Internet optional ermöglichte (Engemann, 2015, S. 49). Parallel zur Entstehung deklarativer Identitäten im Netz wurden die Sicherheitsbehörden auf die im Internet verfügbaren persönlichen Information aufmerksam, die die

massenhafte Nutzung relationaler Identitäten hinterließ (Engemann, 2016, S. 48–53). Der Zugriff auf Identitäten durch Sicherheitsbehörden ist keineswegs neu, denn wie ebenfalls im dritten Kapitel beschrieben, hatten Polizei und Kriminologie maßgeblich Anteil an Einführung moderner Formen der Identitätsfeststellung und biometrischen Identifizierung.

Nach den Anschlägen von Madrid, New York und London zu Beginn des 21. Jahrhunderts rückte die Bekämpfung des Cyberterrorismus auch in Europa ins Zentrum innenpolitischer Debatten, als passendes Instrument für die Fahndung nach Terroristen im Kommunikationszeitalter galt unter anderem die Vorratsdatenspeicherung (Bug, 2016, S. 670–671). Damit sollten Internet- und Telekommunikationsanbieter gezwungen werden, sogenannte Verkehrs- und Bestandsdaten sowie Geokoordinaten zu speichern, die die Benutzer*innen hinterließen, um sie bei Bedarf den Sicherheitsbehörden für ihre Ermittlungen zugänglich zu machen (Engling, 2008, S. 67–69). Unter Verkehrsdaten werden bei telefonischer oder digitaler Kommunikation anfallende Daten verstanden, die Informationen über den Zeitraum sowie die an der Kommunikation teilnehmenden Personen enthalten (Kurz & Rieger, 2009, S. 5–15). Die ebenfalls abgefragten Geokoordinaten geben beispielsweise über IP-Adressen oder Funkmasten Auskunft über die Aufenthaltsorte der in die Kommunikation involvierten Geräte (Kurz & Rieger, 2009, S. 19–28). Bei Bestandsdaten handelt es sich um Rückschlüsse über persönliche Informationen, die über Kommunikationsteilnehmer*innen gezogen werden können (Kurz & Rieger, 2009, S. 5). Als Beispiel führen Kurz und Rieger Verkehrsdaten an, die bei einer Person, die in regem Kontakt zu Anwälten für Familienrecht und Immobilienmaklern steht, auf eine mögliche Scheidung hinweisen könnten. Auf diese Weise können gesamte Kommunikationsnetze nachvollzogen und ausgewertet werden (Kurz & Rieger, 2009, S. 5–11). Vor einer Anforderung bestimmter Kommunikationsdaten einer Person durch Sicherheitsbehörden braucht es allerdings in Deutschland immer einen richterlichen Beschluss (Kurz & Rieger, 2009, S. 15). Zusammenfassend lässt sich die Vorratsdatenspeicherung als Maschine zur Überwachung elektronischer Kommunikation relationaler Identitäten bezeichnen. Die Vorratsdatenspeicherung gibt jedoch lediglich Hinweise über die Person, hinter der durch gespeicherte Datenspuren ermittelten relationalen Identität. Beispielsweise kann bei Ermittlungen zu Cyberterrorismus die benutzte IP-Adresse zurückverfolgt werden, die dahinterstehende realweltliche Entität jedoch nicht zweifelfrei dechiffriert werden (Kurz & Rieger, 2009, S. 25).

In Deutschland gab es bereits im Jahr 2000 eine Gesetzesinitiative zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Bundesrat, die jedoch keine Mindestspeicherfristen beinhaltete (Gietl, 2008, S. 317). Nachdem 2002 die strengen Datenschutzrichtlinien der Europäischen Union, gelockert wurden, gab es in vielen Ländern Europas ähnliche Bestrebungen (Gietl, 2008, S. 317). Auf

europäischer Ebene einigte man sich nach einem zuvor gescheiterten Vorstoß Irlands, Frankreichs, Schwedens und des Vereinigten Königreichs 2004, schließlich im Jahr 2006 auf eine Richtlinie zur verpflichteten Nutzung der Vorratsdaten (Engling, 2008, S. 69–70). Die Speicherdauer für Daten betreffend einigte man sich auf einen sechsmonatigen Zeitraum (Engling, 2008, S. 67). Die Umsetzung der Richtlinie sollte in Etappen bis 2009 erfolgen, jedoch reichte bereits 2007 eine Bürgerrechtsinitiative eine Verfassungsbeschwerde ein, die zum Ergebnis hatte, dass die Speicherung der Daten eingeschränkt wurde (Gietl, 2008, S. 319). Im Jahr 2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie verfassungswidrig war (Gietl, 2008, S. 319). Diesem Urteil schloss sich der Europäische Gerichtshof 2014 an (Matter, 2019, S. 262–264). Daraufhin wurde im Jahr 2015 eine Neuauflage des Gesetzes im Bundestag beschlossen, dass nun keine Speicherung von Emails und eine Ausnahmeregelung für Daten vorsah, die unter das Berufsgeheimnis fielen (Bretthauer, 2016, S. 2). Zudem wurden die Speicherzeiträume für Verkehrsdaten der Telekommunikation auf zehn Wochen und die der Geokoordinaten auf vier Wochen begrenzt (Bretthauer, 2016, S. 2). Allerdings wurde „die anlasslose und pauschale Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten“ und infolgedessen auch die Novellierung des Gesetzes der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 vom EuGH im Oktober 2020 für unrechtmäßig erklärt (Winkler & Weick, 2022). Aktuell befinden sich Bundesjustiz- und Bundesinnenministerium in der Ausarbeitung einer neuen Fassung eines Gesetzesentwurfs über die Vorratsdatenspeicherung, die nur noch in Ausnahmefällen anlasslos sein soll und sich auf ein Quick-Freeze-Verfahren beschränkt (Garbe & Wiedemann-Schmidt, 2022).

Weshalb handelt es sich bei der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland um ein ‚digitales Panoptikum‘? Im Folgenden werde ich die relevantesten Merkmale des Panoptikums auf die Vorratsdatenspeicherung anwenden und dabei diskutieren, inwieweit sie übereinstimmen. Erstens ist das Verhältnis zwischen ‚nicht sehen‘ und ‚gesehen werden‘ zentrales Element des Panoptikums. Bei der Vorratsdatenspeicherung kann das Individuum selbst nicht sehen, dass seine Daten gespeichert oder später für Ermittlungen ausgewertet werden. Das überwachte Individuum ist genauso wie im Modell des Panoptikums lediglich Objekt zur Extraktion von Informationen, zunächst für den Kommunikationsanbieter und im Falle einer Ermittlung auch für die Sicherheitsbehörden, über deren Handeln die Individuen keinerlei Kenntnis verfügen. Mittels der Vorratsdatenspeicherung werden die Individuen also „gesehen ohne selber zu sehen“ (Foucault, 2019, S. 257). Die fehlende Möglichkeit einer Person, selbst zu bemerken, dass eine ihrer Teilidentitäten überwacht wird, führt zum zweiten panoptischen Merkmal, der Permanenz der Beobachtung und dem Bewusstsein darüber. Die technischen Möglichkeiten der Provider

lassen eine Speicherung der Daten rund um die Uhr zu, ob und wann die gespeicherten Daten verwendet werden, entzieht sich der Kenntnis der kommunizierenden Individuen genauso, wie die Besetzung des Turmes durch Wachpersonal den Gefangenen in Jeremy Benthams Modell. Auch wenn de facto eine Staatsanwaltschaft nur selten eine richterliche Erlaubnis für eine Abfrage der Daten einer Person einholt, im Jahr 2011 gerade einmal in 5062 Fällen bei ca. 5,9 Millionen erfassten Straftaten, müssen theoretisch alle Telekommunikations- oder Internetnutzer*innen in Deutschland fürchten, technisch immer überwacht werden zu können (BKA-Statistik, 2011, S. 29; Münch, 2015, S. 130). Durch die perfektionierte Technologie der panoptischen Macht wird ihre Ausübung selbst, im foucaultschen Modell, überflüssig. Das dritte Charakteristikum des Panoptikums ist die verallgemeinernde Technologie ihrer Funktionsweise. Die panoptische Disziplinartechnologie richtet sich nicht mehr gegen das Normen verletzende Individuum, sondern alle Individuen gleichermaßen. Die Vorratsdatenspeicherung betrifft jede Person, die telefonische Kommunikation verwendet oder über eine relationale Identität im Netz verfügt, solange sie keine technischen Vorkehrungen zur Vermeidung der Speicherung trifft (Engling, 2008, S. 76). Die Individualisierung der Machtbeziehung hin zum unterworfenen Subjekt ist also auch im Falle der Vorratsdatenspeicherung erkennbar. Die Macht der Vorratsdatenspeicherung funktioniert als Unterwerfungsinstrument nicht auf Grund einer Allmächtigkeit eines Souveräns, sondern weil sie Daten jedes unterworfenen Individuums speichert und diesem so das Gefühl vermittelt, beobachtet werden zu können (Gietl, 2008, S. 321–322). Dieses Gefühl findet sich auch im 78. Absatz aus den Leitsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts 2008 wieder:

„Die Unbefangenheit des Verhaltens wird insbesondere gefährdet, wenn die Streubreite von Ermittlungsmaßnahmen dazu beiträgt, dass Risiken des Missbrauchs und ein Gefühl des Überwachtwerdens entstehen. (...) Das aber ist gerade bei der seriellen Erfassung von Informationen in großer Zahl der Fall“ (Bundesverfassungsgericht, 2008, S. 19).

Die Asymmetrie der Macht besitzt an ihren individualisierten Endpunkten, also bei den überwachten Individuen, die höchste Konzentration. Vierte und letzte Besonderheit des Panoptikums ist die von den überwachten Individuen ausgehende Unterwerfungspraxis. Die Vorratsdatenspeicherung kann deshalb nicht als Technologie der Prüfung oder normierende Sanktion verstanden werden, da sie zunächst keinerlei Klassifizierung des Individuums vornimmt und ihr Eingriff bereits vor einer kriminellen Normverletzung eintritt. Die panoptische Wirkung

wird nicht durch Hierarchie oder ein Bestrafungssystem erzeugt, sondern durch ein Eindringen in das menschliche Verhalten. Das Ergebnis ist ein Effekt, den Foucault wie folgt beschreibt:

„Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß (...) wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung. Aus diesem Grunde kann die äußere Macht ihn von physischen Beschwerden befreien“ (Foucault, 2019, S. 260).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass ein Individuum im Panoptikum aus der Furcht ständig überwacht werden zu können, sein Verhalten anpasst und sich damit selbst der Macht unterwirft. Die panoptische Maschinerie ermöglicht so die automatisierte gewaltlose Überwachung der Kommunikation von Individuen. Die Selbstunterwerfung durch eine Verhaltensänderung, ist empirisch durch die von dem Europaparlamentarier Patrick Breyer in Auftrag gegebene Umfrage vom 28.12.2021 dokumentiert (YouGov, 2021). Die Befragung hatte zum Ergebnis, dass 45% der Menschen in Deutschland auf Telefonate, Emails und sonstige internetbasierte Kommunikation, die sensible Daten betrifft, wegen der Vorratsdatenspeicherung verzichten würden. Dagegen würden 33% der deutschen Bevölkerung, trotzdem weiterhin in gleicher Weise mit Psychotherapeut*innen, Eheberatungseinrichtungen oder Entzugskliniken kommunizieren (YouGov, 2021, S. 4). Zwar belegen diese Zahlen den Effekt der Verhaltensänderung allerdings nicht in einem behavioristischen Sinne, sondern eher als eine Art der Ausweichbewegung.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt Foucaults beleuchten, der das Verhältnis des Panoptismus zu Demokratie und Rechtsstaat umfasst. Obschon Foucault seine Analyse des Panoptikums durch Quellen des 17. bis 19. Jahrhunderts stützt, wird in seiner genealogischen Analyse der Disziplinargesellschaft der Anspruch deutlich, eine bis heute existierende Entwicklung aufzuzeigen. Foucault veranschaulicht in *Überwachen und Strafen* die unterschiedlichen Aktionsebenen juristisch-formaler Macht eines Rechtsstaats und den verallgemeinerten Disziplinartechniken in der Gesellschaft. Trotz der rechtlich verbrieften Gleichheit aller Bürger*innen einer repräsentativen Demokratie folgt daraus keine Absenz hierarchisierender Macht. Für Foucault sind es eben jene panoptischen Disziplinartechnologien, welche die Individuen in einer Demokratie unterwerfen, ohne dass es eines absoluten Souveräns bedürfe (Foucault, 2019, S. 279–287). Die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht es im Rahmen des Rechtsstaates, so denn eines Tages eine verfassungs- und europarechtskonforme Variante vorliegt, die präventive Überwachung eines großen Teils der Bevölkerung. Dazu bedarf es weder außerhalb des

Verfassungsrahmens handelnder Geheimdienste mit unbegrenzter Interventionsbefugnis, noch physischer Gewalt. Dennoch verläuft die Überwachung von Individuen, wie an den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesverfassungsgerichts abzulesen ist, stets an der Grenze des Rechtsstaats. Die Existenz der Machttechnologie der Überwachung, die Foucault in liberalen Demokratien diagnostiziert, lässt sich auch durch die Schutzpflicht des liberalen Staates gegenüber seinen Bürgern erklären (Fischer, 2014, S. 48).

Grundsätzlich ist eine große Ähnlichkeit des von Foucault beschriebenen panoptischen Modells und der Vorratsdatenspeicherung zu beobachten, auch wenn sie nicht zum Effekt hat, dass Kriminalität im Internet durch eine permanente Überwachungsmöglichkeit verhindert wird, da es technische Möglichkeiten gibt, diese Überwachung zu umgehen. Der panoptische Effekt der Vorratsdatenspeicherung kann in der beabsichtigten Umgehung dieser Überwachung beobachtet werden. Zudem dürfte der kriminologische Nutzen der Vorratsdatenspeicherung, der durch ein Gutachten des Max-Planck-Instituts angezweifelt wurde, weiterhin fragwürdig sein (Kilchling, 2011, S. 218–228). Diese panoptischen Machtbeziehungen zwischen dem Staat und den relationalen Identitäten ist jedoch nicht das einzige Machtverhältnis des digitalen Raums, dass durch Foucaults Überlegungen zur Macht analysiert werden kann, wie das folgende Kapitel mit Blick auf deklarative Identitäten zeigen wird.

7. Deklarierte Freiheit, deklarierte Identität

7.1 Biopolitik, Gouvernamentalität und Liberalismus

Für die Analyse staatlicher Macht im Zusammenhang mit digitalen deklarativen Identitäten muss ich zunächst die Betrachtungen Foucaults zur Genese des modernen Staates, die Fortentwicklung der Machtanalyse sowie seine Deutung des Liberalismus skizzieren.

Foucault weist im Zusammenhang mit der Disziplinargesellschaft in seiner letzten Vorlesung aus der Reihe *In Verteidigung der Gesellschaft* auf eine weitere Entwicklung hin, welche sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert parallel zur Machttechnik der Disziplin entfaltet und ihren Übergang in die Normalisierungsgesellschaft bildet. Im Unterschied zur Disziplinarmacht richtet sich die Biomacht auf die Vielzahl der Körper. Gleichzeitig mit der Biomacht führt Foucault noch den Begriff der Bevölkerung ein, einer Fülle von Körpern, die ähnlich der hobbeschen Metapher auch als kollektiver Körper betrachtet werden kann (Foucault et al., 2000, S. 276–292). Während das Resultat der Disziplinarmacht das individualisierte Subjekt ist, wirkt der ergänzende Effekt der Biomacht „massenkonstituierend“ (Foucault et al., 2000, S. 280). Das Bestreben der Biopolitik, wie Foucault die konkrete Technologie der Biomacht nennt, sieht

er in der Garantie der „Sicherheit des Ganzen vor seinen inneren Gefahren“ (Foucault et al., 2000, S. 288). Es geht ferner um die Bekämpfung kollektiver serieller Zufallsphänomene, die sowohl gesellschaftliche Reproduktion, demographische Erwartungen als auch meteorologische Phänomene umfassen können (Foucault et al., 2000, S. 284–285). Eben jenem neuen aufkeimenden Machttyp widmet sich Foucault in *Sexualität und Wahrheit* auch genealogisch. In seiner Auseinandersetzung mit dem Sexualdispositiv versucht Foucault entgegen der Repressionshypothese Sigmund Freuds und Wilhelm Reichs den gesellschaftlichen Umgang mit Sexualität zu rekonstruieren und aufzuzeigen, dass die Sexualität den Berührungspunkt von Disziplinar- und Biomacht verkörpert (Foucault, 2016, S. 1116–1123).

Einen weiteren Begriff, den Foucault in seinem Werk im Zusammenhang mit Macht nutzt, ist der Terminus der Gouvernamentalität. Meist wird die Gouvernamentalität als Weiterentwicklung seiner Studien der Macht gewertet, die sich von der auf den Körper fokussierten Macht und ihren Technologien abwendet und sich dem Gegenstand der Führung von Menschen widmet (Ruoff, 2013, S. 49–55). Neues Betrachtungsfeld werden die prozessualen Veränderungen des Staates, so dass der Untersuchungsgegenstand im Vergleich zur Analyse der Disziplinar-macht von der Mikro- auf die Makroebene erweitert wird (Lemke, 2020, S. 303–304). Ebenso wie bei seiner Betrachtung der Machttypen untersucht Foucault den modernen Staat durch eine genealogische Linse (Gehring, 2020, S. 154–156). Er bricht mit den Analysemustern der Vertragstheorien, bei denen Erklärung und Legitimierung der Funktionen des Staates verschwimmen, und wendet sich, methodisch bedingt, den Transformationsprozessen, beginnend bei den historischen Formen politischer Organisation, zu (Mazumdar, 2011, S. 69–71). Ein komplexes Geflecht gouvernementaler Praktiken, also jene

„aus Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat“ (Foucault, 2004a, S. 162).

Damit wird klar, dass es sich bei gouvernementalen Praktiken ebenfalls um eine Verbindung von Wissen und Macht handelt. Die Gouvernamentalität vereint also Theorie und Praxis insofern, als die Reflexion über ausgeübte Praktiken sowie die Praktiken selbst Bestandteil der Herausbildung jener Machtpraktiken sind (Biebricher, 2018, S. 166–167). Wie schon der Machttyp

der Biopolitik betreffen gouvernementale Praktiken die gesamte Bevölkerung. Die Analyse der Gouvernamentalität ist jedoch auch der finale Akt der foucaultschen Machtanalyse, da die gouvernementale Entwicklung in der Regierung und damit dem letzten Machttyp Foucaults mündet (Ruoff, 2013, S. 138). Besonderheit des Machttyps der Regierung ist, dass diese Führung von Menschen die regierten Subjekte miteinschließt, diese gar mitkonstituiert (Biebricher, 2018, S. 167–169). Jener letzte Machttyp nimmt ähnlich wie die Technologie des Panoptismus Einfluss auf die Entfaltung der Individuen, demzufolge Regierung eine Kombination aus bewusster Selbst- und Fremdführung bedeutet (Biebricher, 2018, S. 169–171). Für ein korrektes Verständnis des subjektivierenden Machttyps der Regierung bemüht Thomas Biebricher die Interpellationstheorie Louis Althusers, dessen Einfluss als Philosophieprofessor Foucaults im foucaultschen Werk trotz erheblicher theoretischer Differenzen immer wieder erkennbar ist (Biebricher, 2018, S. 173) (Bogdal, 2020, S. 213–214). Althusser führt in seine Überlegungen zur Ideologie aus, dass die Gleichzeitigkeit von Konstituierung und Unterwerfung eines Subjekts durch den Akt seiner Anrufung zusammenfallen, da die Reflexion über die Anrufung die Akzeptanz einer anrufenden Entität beinhalten (Althusser et al., 1973, S. 157–169). In dieser Hinsicht muss die Konstituierung von Subjekten auch als deren Führung verstanden werden.

Die Entstehung der Gouvernamentalität meint den Prozess der Veränderung des Staates vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Gehring, 2020, S. 154–157). Ebenso wie Disziplinarmacht und Biomacht hat sich die Genese der Regierung parallel zu den andern beiden Machttypen vollzogen, obschon ihr Ursprung noch weiter zurückliegt (Ruoff, 2013, S. 138–143). Die genealogische Entfaltung der Regierung knüpft Michel Foucault an drei historische Phänomene, welche die Entwicklung der politischen Organisationsform des Staates seit dem Mittelalter geprägt haben (Foucault, 2004b, S. 14). Das erste Phänomen besteht in der Verbreitung der sogenannten Pastoralmacht in Europa. Die Macht des Pastorats leitet Foucault von der christlich jüdischen Metapher des Hirten und dessen Fürsorge über seine Herde ab (Foucault, 2004a, S. 185–194). Für ihre Funktionsweise vereint das Pastorat drei wichtige Prinzipien: die Führung der Gemeinschaft, die Etablierung von Normen zur Erreichung des individuellen Heils und die Beanspruchung der Wahrheit (Foucault, 2004a, S. 243–244). Das Novum der Pastoralmacht ist, dass sie die Individuen der Herde als Zielscheiben der Macht adressiert (Foucault, 2004a, S. 209–228). Foucault führt die Übertragung dieser christlichen Idee auf weltliche Herrschaftsverhältnisse auf Überlegungen von Thomas von Aquin zurück, der die Regentschaft des Königs über das Volk noch als Analogie des Verhältnisses von Gott zur Natur betrachtete. Die Konstitution des Staates zum Zwecke des Wohls der Individuen, war also die Übertragung der göttlichen Schöpfung der Natur in die realweltliche Sphäre (Foucault, 2004a, S. 336–340).

Foucault macht auf den Unterschied zur Vorstellung der Territorialmacht aufmerksam, da diese Machtkonzeption der griechischen Antike auf die Herrschaft über ein Territorium zurückgeht, deren Ursprung er in den Vorstellungen göttlicher Präsenz in abgegrenzten Tempelbezirken beziehungsweise der Organisationsform der Polis verortet (Foucault, 2004a, S. 201–216). Ausgehend von der Verbreitung eines anthropozentrischen Weltbildes der aufkommenden Naturwissenschaften, geriet die Pastoralmacht ab dem 16. Jahrhundert zunehmend in eine Krise, aus der die Erkenntnis über die Funktionsweise der Welt nach den Gesetzmäßigkeiten der Natur erwuchs (Foucault, 2004a, S. 341–359). Die Einsicht, Souveränität habe kein in der Theologie oder der Natur begründetes Referenzmodell, eröffnete die Möglichkeit der Reflexion über die „Kunst des Regierens“ (Foucault, 2004a, S. 344). Jene Pionierrolle der Politischen Theorie schreibt Foucault dem piemontesischen Theoretiker Giovanni Botero zu (Foucault, 2004a, S. 345). Das zweite Phänomen in Foucaults Darlegung in der Entwicklung des neuzeitlichen Staates, betrifft diese neue Rationalität des Regierens, die er als Staatsräson bezeichnet. Der Begriff Staatsräson führt das Wesen des Staates, das Wissen über seine Funktionsweise und die Bedingungen seiner Bewahrung zusammen (Foucault, 2004a, S. 369–373). Daraus folgte, so Foucault, die Entstehung des Konkurrenzverhältnisses der Staaten seit dem dreißigjährigen Krieg (Foucault, 2004a, S. 421–423). Das dritte Phänomen, welches zwischen Beginn des 17. und Mitte des 18. Jahrhunderts in Erscheinung tritt, ist eine Reaktion auf diese Konkurrenz, die Maximierung der Ressourcen eines Staates. Das Streben nach Stärke als neuer Rationalität, nach der ein Staat agiert, verdeutlicht Foucault an der Etablierung der neuen Institution ‚Polizei‘ (Foucault, 2004a, S. 450–472). Indes beschränken sich die Aufgaben jener Behörden nicht nur auf die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols, sondern umfasst den „richtige[n] Gebrauch der Kräfte des Staates“ (Foucault, 2004a, S. 452). Die Akkumulation von Wissen über die Bevölkerung und die Überwachung der Tätigkeiten aller Individuen auf die Maximierung der staatlichen Ressourcen sind Inhalt des von Foucault als „Polizeiwissenschaft“ bezeichneten neuen Wissenskomplexes (Foucault, 2004a, S. 452–453). Das Verhältnis zwischen Wissen und Macht, zeigt Foucault an dem historischen Phänomen des 17. Jahrhunderts, als jegliche Erscheinungen in der Bevölkerung erstmals statistisch gemessen wurden (Foucault, 2004a, S. 464–465). Diese als Sicherheitsdispositiv bezeichnete Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert bilden die Rahmenbedingungen für die oben ausgeführte Biomacht und ihre Technologien (Ruoff, 2013, S. 53–54).

Zum Ende des ersten Teils seiner Vorlesungsreihe zur Geschichte der Gouvernementalität wendet sich Foucault der Betrachtung der politischen Ökonomie zu. Der damit umschriebene Begriff meint die Entstehung des Kapitalismus und die Formung gesellschaftlicher Bereiche nach

den Vorgaben des Marktes (Gehring, 2020, S. 158–159). Dieses Phänomen datiert Foucault auf eine Krise des Merkantilismus, als die für die Kontrolle der Getreideproduktion verantwortlichen Sicherheitsbehörden versäumt hatten, ausreichend Getreide für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in Frankreich erzeugen zu lassen. Diese Situation zieht eine Kritik jener Staatsräson in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Physiokraten nach sich, wie Foucault ausführt, denn diese Ökonomen stellten die mehr oder weniger willkürliche Preisbestimmung der Bürokraten in Frage, als deren Alternative sie das Wechselspiel von Nachfrage und Angebot postulierten. Die Kritik der Ökonomen an der Polizei hatte nun nicht mehr einen autoritären Interventionismus als Ideal der Staatsräson, sondern vielmehr einen Staat, der die Kapitalakkumulation der Individuen durch die Genehmigung des Wettbewerbs zwischen den Einzelpersonen ermöglichte. Die Begründung für die Entfesselung der Mechanismen des Marktes war die Vorstellung, dass die gesamte Bevölkerung am Profitstreben seiner einzelnen Elemente partizipieren könne (Foucault, 2004a, S. 490–498). Im Umkehrschluss bedeutete diese Idee, den Staat als Garant des Wohles des Einzelnen zu verwerfen und ihn lediglich „als Regler von Interessen“ in Erscheinung treten zu lassen (Foucault, 2004a, S. 497). Foucault führt weiter aus, dass der Markt von einem Ort der staatlichen Rechtsprechung zu einer „Instanz der Verdiktion“ wurde, dessen Mechanismen allein, beispielsweise den Preis einer Ware bestimmten (Foucault, 2004b, S. 57). Auf diese Weise entsteht die moderne Gouvernamentalität welche „so wenig wie möglich“ regiert und sich durch den Phraseologismus ‚laissez faire‘ ‚nicht eingreifen‘ zusammenfassen lässt (Foucault, 2004b, S. 50–51). Foucault bezeichnet diese moderne Regierungskunst als „Liberalismus“ (Foucault, 2004b, S. 40–43).

Im Folgenden sollen zwei zentrale Wesenszüge der liberalen Form der Regierung beleuchtet werden, da sie eine machtanalytische Untersuchung der deklarativen Identität im nächsten Kapitel erlauben. Die erste Spezifität der liberalen Regierung, der Foucault sich widmet, ist das Verhältnis zur Freiheit. Entgegen häufiger Interpretationen charakterisiert Foucault den Liberalismus im Vergleich zur Macht des Souveräns des 17. Jahrhunderts nicht durch ein höheres Maß an Freiheit, er spricht sich explizit gegen einen Vergleich der Systeme aus, da dieser weder über eine messbare Grundlage noch belegbare Kategorien verfüge (Foucault, 2004b, S. 95–97). Infolgedessen verweist Foucault auf seine Definition der Freiheit, nämlich dem „Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten“, aus dem er schlussfolgert, dass eine „Regierungspraxis (...) sich nicht damit begnügt, diese oder jene Freiheit zu respektieren oder zu garantieren“, sondern die Rahmenbedingungen für die Freiheit zu definieren (Foucault, 2004b, S. 97). Auf diese Weise ist „Handlungsfreiheit (...) in der liberalen Regierungskunst eingeschlossen“, jedoch erst nachdem diese „hergestellt und organisiert“ wurde (Foucault, 2004b, S. 99). Die

Existenz von individueller Freiheit kann nur durch ein Maß an kollektive Sicherheit gewährleistet werden, wie Foucault etwa an der ökonomischen Freiheit deutlich macht, da die Freiheit der Arbeiter*in dort beschränkt würde, wo diese zur Gefahr für die Unternehmer*in wird (Foucault, 2004b, S. 100). Zusammenfassend bezeichnet Foucault die Eigenheit des Liberalismus als „Wechselspiel (...) zwischen Freiheit und Sicherheit“ (Foucault, 2004b, S. 101). Die zeitgenössische liberale Art des Regierens dringt Foucault zufolge mit ihren Interventionen sehr viel tiefer als vorangegangene Machttypen. Außerdem gingen die errungenen Freiheiten auch mit einer ebenso großen Fülle an Disziplinarmaßnahmen einher. Foucault vergleicht die Funktionsweise des Panoptismus mit dem des Liberalismus, da auch das Panoptikum seine Macht auf eine minimale Intervention, nämlich die Überwachung, beschränke (Foucault, 2004b, S. 101–104).

Zweiter Wesenszug des Liberalismus, den Foucault in seiner Betrachtung der Geschichte des deutschen Ordo- und des US-amerikanischen Neoliberalismus formuliert, ist die Formung einer „Unternehmensgesellschaft“ (Foucault, 2004b, S. 208). Als Lehre aus dem totalitären Staat des NS-Regimes zogen die deutschen Liberalen der Freiburger Schule die Schlussfolgerung, dass, um ein liberales Wirtschaften zu garantieren, ein nach Regeln des Marktes funktionierender Staat, einem nach staatlichen Regeln funktionierender Markt vorzuziehen sei. (Gehring, 2020, S. 159–160). Die Konsequenz, die Foucault beschreibt, war es, staatliche Interventionen in die Freiheit der Individuen nach den Mechanismen des Wettbewerbs auszurichten (Foucault, 2004b, S. 208–211). Auf diese Weise erklärt sich die Triebfeder einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die sowohl die Monopolbildung als auch die Sozialpolitik betrafen, deren Zweck es war, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb und das profitorientierte Unternehmen zur „formierenden Kraft der Gesellschaft“ zu machen (Foucault, 2004b, S. 210–211). Das Modell des US-amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Gerry S. Becker eines auf die Maximierung des eigenen Nutzens beschränkten Menschen, Homo oeconomicus, ordnet Foucault ebenfalls diesem ‚unternehmerischen‘ Paradigma der liberalen Gouvernamentalität zu (Foucault, 2004b, S. 208).

7.2 Negative Freiheiten und neue Märkte

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, versteht Foucault die panoptische Disziplinarmacht und die liberale Regierung als parallel existierende Phänomene der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Nachdem in Kapitel 6.2 die panoptischen Eigenschaften der Überwachungspraxis relationaler Identitäten durch die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland beleuchtet wurden,

sollen im Folgenden nun anhand der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens und der damit verbundenen Ausweitung digitaler deklarativer Identitäten durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und der elektronischen Patientenakte die Merkmale der liberalen Regierung analysiert werden.

Die im fünften Kapitel zuvor erläuterte Disziplinartechnologie der Prüfung war von Foucault als vorherrschendes Machtverhältnis des Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert identifiziert worden. Die Dokumentation eines Menschen als Fall, also die Schaffung einer durch eine Autorität registrierten Identität, führt Foucault auf die unter ärztlicher Aufsicht durchgeführte Prüfung der Patient*innen zurück. Die entsponnene Machtkonstellation basiert auf der Produktion von Wissen über den kranken Körper. Diese damals neu praktizierte Inspektion oder Visite konstituierte diesen medizinischen Wissenskomplex und schuf eine demensprechend organisierte Einrichtung dafür (Foucault, 2019, S. 238–240). Das Spital oder Krankenhaus wurde so zu einem „Ort der Erkenntnisbildung und -übertragung“ des medizinischen Personals über den menschlichen Körper (Foucault, 2019, S. 240).

Interessanterweise war die elektronische Gesundheitskarte neben dem im vierten Kapitel erwähnten Personalausweis eine der ersten digitalen deklarativen Identitäten, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt wurden. Die rechtlichen Grundlagen für eine digitale deklarative Identität legte die rot-grüne Bundesregierung bereits 2003 durch ein Gesetz für die Digitalisierung der Kommunikation im Gesundheitssektor (Engemann, 2015, S. 50–51). Die technische Umsetzung dieser deklarativen Identität erfolgte durch die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte von 2006 bis 2015 (Elmer, 2016, S. 159). Dafür wurde eine Institution geschaffen, die Gestaltung, Umsetzung und Ausbau der Telematikinfrastuktur im Gesundheitswesen weitgehend autonom organisieren sollte (Elmer, 2016, S. 157–158). Die Gesellschaft für Telematikanwendung der Gesundheitskarte mbH (gematik) setzt sich aus Vertreter*innen der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaften, der Apotheker*innen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigungen sowie der Bundesärzte- und Bundeszahnärztekammer zusammen (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 98). Diese Gesundheitskarte wurde durch das so genannte „eHealth-Gesetz“ im Jahr 2015 um einige Funktionen, die auf digitaler Datenverarbeitung basierende Gesundheitsfürsorge erweitert (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 95). Konkret wurde durch dieses Gesetz die Möglichkeit zur freiwilligen Nutzung von eServices, wie beispielsweise elektronische Arztbriefe und einheitliche elektronische Medikationspläne, sowie telemedizinische Angebote über die Telematikinfrastuktur der elektronischen Gesundheitskarte ermöglicht (Müller-Mielitz & Lux, 2017, S. 125–126). Genanntes eHealth-Gesetz wurde dann schrittweise mit weiteren Funktionen versehen. Das am 14. Oktober 2020

verabschiedete „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ beinhaltet eine freiwillige Möglichkeit von Patient*innen, eine Datenbank, die elektronischen Patientenakte, von medizinischen Personal mit medizinischen Informationen befüllen zulassen (Kus et al., 2022, S. 1580–1581). Wichtigste Neuerung der elektronischen Patientenakte ist die Regulierung der Zugriffsrechte, die bei den Patient*innen selbst liegt (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 199–200). Von der zu behandelnden Person kann eine Einsicht und Bearbeitung einzelner Informationen wie Medikationspläne, Arztbriefe oder Befunde an Ärzt*innen, Apotheker*innen oder Therapeut*innen autorisiert werden (Hülsken & Frie, 2022, S. 105–106). An dieser Stelle muss allerdings zwischen der Patientenakte, also einer Sammlung aller Daten der Patient*in und einer zum Zwecke der Behandlung oder Untersuchung angelegten Fallakte, unterschieden werden (Hülsken & Frie, 2022, S. 105). Während die Fallakte weiterhin nur von medizinischem Personal angelegt und verwaltet werden kann, werden in der von der Patient*in geführten Patientenakte die Informationen der Fallakten zusammengefasst (Hülsken & Frie, 2022, S. 105–106). Für den Zugriff auf die Daten dieser virtuellen Identität müssen sich die Patient*innen zunächst in einer von der Krankenkasse zur Verfügung gestellten App authentifizieren (Kus et al., 2022, S. 1581).

Als Auslöser für die politischen Diskussionen um die Digitalisierung medizinischer Daten gilt der Lipobay-Skandal 2001, bei dem es durch fehlende Daten bei der Verschreibung eines Medikaments weltweit zu 52 Todesopfern kam (Elmer, 2016, S. 157–158). In der Folge mehrten sich Forderungen nach einer elektronischen Version eines einheitlichen Medikationsplans und eine Verbesserung der Administration des Gesundheitswesens (Elmer, 2016, S. 158). Zumal Fehlmedikationen jedes Jahr viele vermeidbare Todesopfer verursachen, könnten diese als innere Gefahr für eine Bevölkerung interpretiert werden, deren Bekämpfung als biopolitische Maßnahme zu verstehen wäre (Grandt et al., 2018, S. 143–144). Infolgedessen könnte die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte als biopolitischer Eingriff gewertet werden, dessen Ziel der Schutz der Bevölkerung vor kollektiven seriellen Zufallsphänomenen darstellt (Foucault et al., 2000, S. 284–285). Trotzdem findet sich in der Literatur die Verbesserung der medizinischen Versorgung durch eHealth-Anwendungen nicht als singuläre Begründung für die fortschreitenden Bemühungen der Entwicklung digitaler deklarativer Identitäten. Mit Michel Foucaults Ausführungen zum Liberalismus in den Vorlesungen zur *Geschichte der Gouvernementalität*, lassen sich zwei weitere Hintergründe für die Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte und der elektronischen Patientenakte im öffentlichen Gesundheitswesen in Deutschland festmachen. Erstens lässt sich ein Hinzugewinn negativer Freiheit der Patienten gegenüber dem Gesundheitssystem beobachten. Das Bundesministerium für Gesundheit argumentiert, dass die elektronische Patientenakte den Versicherten „ermöglichte über Diagnose und

Therapie viel genauer und umfassender informiert“ zu sein und „besser als bisher über ihre Gesundheit mitentscheiden“ zu können, da sie wie bei der elektronischen Gesundheitskarte über die „Datenhoheit“ verfügen (Kautz, 2022). Christoph Engemann bewertet diese Übertragung der Datenhoheit auf die Patient*innen wie folgt:

„Wesentliches Moment dieser Selbstbestimmung ist auch das Prinzip, dass einem Patienten eine Akte entspricht, die alle ihn betreffenden Daten aufnimmt. In dieser Zustellung der Schreib- und Lesekontrolle an die Patienten liegt der fundamentale Unterschied zur vorherigen papierbasierten Medizinverwaltung und überhaupt allen staatlichen Schreibens bis dato. Mit dem durch die elektronische Gesundheitskarte forcierten medialen Wandel soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers die Kontrolle über medizinische Daten von der Hoheit bei der Ärzteschaft und den Versicherern hin zu den Patienten verschieben“ (Engemann, 2013a, S. 163).

Während bisher die Datenhoheit ausschließlich an staatlicherseits autorisiertes medizinisches Personal vergeben wurde, bleibt ein Teil der Daten nun bei ihrer Quelle, den Individuen selbst (Engemann, 2013a, S. 155–156). Auf diese Weise wird die Absenz indirekten staatlichen Zugriffs durch das Personal des Gesundheitswesens, also eine negative Freiheit staatlicher Kontrolle über persönliche Daten, in die Gesundheitspolitik integriert. Die Aufnahme individueller Freiheiten in die Regierungskunst ist für Michel Foucault, wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben, ein Wesensmerkmal des Liberalismus.

Insgesamt scheint die Übertragung von Verantwortung auf das Individuum im gesundheitspolitischen Diskurs um eHealth, Konjunktur zu haben (Engemann, 2020, S. 365–366). Die elektronische Gesundheitskarte und die elektronische Patientenakte bilden lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Idee der „ePatient[*in]“ (Urban, 2016, S. 255). Darunter wird eine Reihe von Phänomenen verstanden, durch die das behandelte Individuum eine eigene „Gesundheitskompetenz“ erlangen soll, um so selbst besser über die Behandlung, die Medikation oder die Weitergabe von Befunden mitentscheiden zu können (Urban, 2016, S. 257). Individuen sollen durch die im Internet zu Verfügung stehenden Informationen stärker auf Augenhöhe mit dem medizinischen Personal interagieren und selbst recherchierte Erkenntnisse in die Behandlung miteinbringen können (Urban, 2016, S. 257–259). Die Rolle der Patient*in verschiebt sich von einer passiven Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu einem aktiven Management der eigenen Gesundheit (Urban, 2016, S. 261–262). Trotz dieser Freiheit befindet sich die

ePatient*in nicht in einem machtfreien Raum, vielmehr ist ihre Konstitution als Subjekt mit einer partiellen Hoheit über persönliche medizinische Daten, Ausdruck der liberalen Regierung. Auffällig an den neuen deklarativen Identitäten ist die Verschränkung zwischen der sich vollziehenden Wissensverschiebung in der Gestalt der Datenhoheit vom medizinischen Personal hin zu den Individuen und der damit einhergehenden neuen Macht in Form negativer Freiheit für ebenjene Individuen.

Der marktwirtschaftliche Gedanke der Kostenminimierung ist das zweite Argument, welches in der Literatur vielfach für die Weiterentwicklung der Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland herangezogen wird. Das Beratungsunternehmen McKinsey hat in einem 2020 veröffentlichten Monitoring eine quantitative Analyse der Publikationen zum Einsatz von eHealth-Anwendungen untersucht und dabei drei Nutzeneffekte zusammengefasst (Müller et al., 2022, S. 122–123). Neben dem verbesserten Gesundheitsstatus spielen Kosten- und Zeiterparnis eine signifikante Rolle (Müller et al., 2022, S. 122–123). Eine andere Publikation von McKinsey zu diesem Thema berechnet für die Einführung der digitalen Patientenakte eine Kostenersparnis von 7 Milliarden Euro in einem Jahr (Biesdorf et al., 2022, S. 6). Insgesamt gehen die Autoren der Studie im Jahr 2022 von einem durch Digitalisierung möglichen Einsparpotentials von 42 Milliarden Euro, also 12% des jährlichen Gesamtaufwandes des Gesundheitssystems, aus (Biesdorf et al., 2022, S. 2). Die Betrachtung der öffentlichen Gesundheitsvorsorge unter ökonomischen Paradigmen wie der Kosteneffizienz, unterscheidet sich kaum von der von Foucault beschriebenen Kritik der Physiokraten an der Getreideversorgung im 18. Jahrhundert (Hegner et al., 2018, S. 4–7). In dieser Hinsicht könnte man die Gesundheitsökonominnen als Physiokraten der Gegenwart bezeichnen, deren Aufgabe die Anlegung marktwirtschaftlicher Parameter an ein nicht marktwirtschaftlich organisiertes System ist. Ihr Untersuchungsgegenstand bildet ein kostenoptimierter Einsatz von Ressourcen im Gesundheitswesen, der einen größtmöglichen gesundheitlichen Nutzen generieren soll (Hegner et al., 2018, S. 11). Die Kund*innen für die angebotenen Dienstleistungen sind folglich die Patient*innen (Hegner et al., 2018, S. 11). Die von Foucault beschriebene Verdichtung durch den Markt funktioniert auch im Gesundheitswesen über marktwirtschaftliche Parameter wie der Kalkulation von Angebot und Nachfrage oder Lohn- und Materialkosten (Biesdorf et al., 2016, S. 6). Die staatliche Intervention folgt streng der vom Markt als Ort der Wissensbildung entwickelten Kategorien. Nicht nur die statistische Erfassung des Digitalisierungsprozesses erfolgt unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten auch bestimmte Teile der realen Versorgung werden der kapitalistischen Verwertungslogik durch die Miteinbeziehung von Gesundheitsapps in das öffentliche Gesundheitswesen unterworfen (Maschewski & Nosthoff, 2022, S. 443–440). Das in Folge des eHealth-

Gesetzes verabschiedete „Digitale-Versorgung-Gesetz“ verankerte im Jahr 2019 den Anspruch auf die Verschreibung von privatwirtschaftlich entwickelten Gesundheitsapps an Patient*innen im deutschen Recht (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 41–42). Gesetzliche Krankenkassen wurden so verpflichtet, Gesundheitsapps und andere digitale Gesundheitsanwendungen in ihren Leistungskatalog aufzunehmen (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 42). Darüber hinaus wird den gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht bis zu 2% ihrer finanziellen Ressourcen in Beteiligungsgesellschaften für Risikokapital, sogenannte Venture Capital Funds, mit einer Kapitalbindung von mindestens 10 Jahren zu investieren (Jorzig & Sarangi, 2020, S. 48–49). Der Gesetzgeber erhofft sich so langfristige Investitionen in die Weiterentwicklungen digitaler Gesundheitsanwendungen und telemedizinischer Verfahren zu binden. Die Notwendigkeit die Interventionen der liberalen Regierungsweise der marktwirtschaftlichen Logik zu unterwerfen, wird bei McKinsey durch die demographische Entwicklung in Deutschland begründet (Hegner et al., 2018, S. 3). Impliziert wird, dass das aktuelle Angebot medizinischer Leistungen einer durch die Altersstruktur bedingten steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und damit höheren Kosten gegenübersteht.

Die Begründungen für die Schaffung der elektronischen Gesundheitskarte sowie der elektronischen Patientenakte beinhalten also sowohl Merkmale der Biopolitik als auch Merkmale der liberalen Regierung. Die Interpretation der elektronischen Patientenakte als digitalem Panoptikum von Tobias Grave und Oliver Decker ist wegen der fakultativen dezentralen Speicherung von medizinischen Informationen, über deren Weitergabe an medizinisches Personal die Individuen selbst immer wieder neu verfügen können, zum aktuellen Stand nicht mehr haltbar (Grave & Decker, 2010, S. 217–222; Hülsken & Frie, 2022, S. 105–106). Zudem ist fragwürdig, inwieweit bei einer aktuell fakultativen Nutzung von einer verallgemeinerten Technologie gesprochen werden kann, deren Produkt die Selbstunterwerfung aller Individuen ist.

8. Fazit

Die foucaultsche Analyse der Macht ist, wie das Beispiel der Vorratsdatenspeicherung und der Digitalisierung des Gesundheitswesens zeigen, noch immer aktuell. Grund für diese Aktualität ist unter anderem die Perspektive Michel Foucaults, Macht als Verhältnis zu denken und dieses Verhältnis von seinem Ende her zu analysieren. Durch diesen Blickwinkel werden die bei den Rezipienten der Macht wirksamen Mechanismen deutlich. Fruchtbar für die Betrachtung der Macht im Zeitalter der Digitalisierung wird Foucaults Werk zudem aufgrund der Hervorhebung der engen Verknüpfung zwischen Wissen und Macht. In Kombination mit der genealogischen

Methodik schafft Foucault es verständlich zu machen, warum die Beschreibung der Individuen auf keine Mode der frühen Neuzeit, sondern auf eine neu herausgebildete Form der Macht zurückgeht. Zusammen mit den Erkenntnissen der Geschichts- sowie der Medienwissenschaft lässt sich tatsächlich ein Bild der staatlichen Herrschaft durch Identifizierung und Identitätsfeststellung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zeichnen.

Das Ende des Herrschaftszustands, dessen Mittel die Identität der Individuen war, wurde durch das Internet vor eine neue Herausforderung gestellt, da elektronische Identitäten auch in hohem Maße von Privatunternehmen ausgestellt wurden. Die neuen Machtverhältnisse, die sich zwischen dem Staat und den digitalen Identitäten seiner Bürger*innen entfaltet haben, entsprechen im Wesentlichen der liberalen Regierung, Michel Foucaults genealogischem Endpunkt seiner Überlegungen zur Macht. Mittels der medienwissenschaftlichen Differenzierung der elektronischen Identitäten zwischen relationalen und deklarativen Identitäten, lässt sich die Analyse jener Identitäten und der sie durchdringenden Machtverhältnisse nach Foucault vornehmen. Mit der Perspektive Michel Foucaults können für elektronische Identitäten in Deutschland die parallele Existenz panoptischer wie liberaler Technologien der Macht konstatiert werden. Aus der Untersuchung zur Vorratsdatenspeicherung resultiert eine Maschinerie der Überwachung relationaler Identitäten mit starker Ähnlichkeit zu Foucaults Konstruktion des Panoptikums, jener speziellen Disziplinarmacht, die ihre Macht völlig automatisiert und ohne physische Gewalt praktiziert. Sogar eine Beeinflussung des Verhaltens von Individuen dieser bewussten Überwachung lässt sich durch eine aktuelle Umfrage empirisch belegen. Außerdem ähnelt die Unsichtbarkeit der Speicherung von Daten dieser relationalen Identitäten und des präventiven Charakters dieser Technologie stark dem von Foucault beschriebenen Panoptismus. Das Gefühl ständiger Überwachung, das auch das Bundesverfassungsgericht kritisierte, ist das letzte panoptische Merkmal der Vorratsdatenspeicherung.

Das für die Machttechnologie der liberalen Regierung gewählte Beispiel der deklarativen Identitäten in der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens, ermöglicht eine genauere Untersuchung der Dynamiken und Ziele, eines Teils der digitalen Transformation. Dennoch muss festgehalten werden, dass sich in Bezug auf Fehlmedikation tatsächlich auch biopolitische Hintergründe für die Einführung der deklarativen elektronischen Identitäten im deutschen Gesundheitswesen finden. Besonders deutlich lassen sich zwei Charakteristika der liberalen Regierung als Begründungen für die Etablierung der elektronischen Gesundheitskarte sowie der elektronischen Patientenakte erkennen. Die beiden Digitalisierungsprojekte können erstens als gesetzliche Rahmenbedingungen einer Machtverschiebung vom medizinischen Personal hin zur Patient*in verstanden werden, die nun eine partielle Hoheit über ihre medizinischen Daten besitzt.

Mit dieser Maßnahme überträgt der Gesetzgeber einen Wissenskomplex, der sich traditionell unter der Aufsicht des medizinischen Personals befand, auf die Bürger*innen, denen so eine negative Freiheit vor indirekter staatlicher Beaufsichtigung zugestanden wird. Die mögliche Selbstverwaltung medizinischer Daten konstituiert eine Freiheit, die als Merkmal liberalen Regierungskunst gesehen werden kann. Zweitens wird von Gesundheitsökonom*innen, eine erhöhte Ressourceneffizienz als Grund für die Einführung deklarativer elektronischer Identitäten ins Feld geführt. Diese Ausrichtung staatlicher Intervention nach den Parametern des Marktes als Ort der Wahrheitsfindung ist ebenfalls ein zentrales Argument in Foucaults Ausführungen zur Entstehung des Liberalismus.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass sich aus foucaultscher Perspektive für die Machtverhältnisse elektronischer Identitäten in Deutschland, das für die liberale Regierung charakteristische Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit ergibt. Einerseits lässt der deutsche Gesetzgeber den Individuen mehr Freiheit bei der Verwaltung ihrer medizinischen Daten, gleichzeitig hoffen Expert*innen die Kosteneffizienz der eingesetzten Ressourcen auf diese Weise zu erhöhen. Andererseits interveniert der Staat mittels der panoptischen Machttechnologie der Vorratsdatenspeicherung für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Diese Ambiguität, die Foucault dem Liberalismus unterstellt, gilt es auch bei künftigen Debatten über Weiterentwicklungen der elektronischen Identität zu beachten.

Bibliografie

- Althusser, L., Arenz, H., & Althusser, L. (1973). *Marxismus und Ideologie: Probleme der Marx-Interpretation*. VSA, Verl. für das Studium der Arbeiterbewegung.
- Amoore, L. (2008). Governing by identity. In *Playing the identity card: Surveillance, security and identification in global perspective* (S. 21–36). Routledge.
- Ball, M. (2022). *Das Metaverse: Und wie es alles revolutionieren wird*. Verlag Franz Vahlen.
- Barlow, J. P. (2019). A Declaration of Independence of Cyberspace. *Duke Law & Technology Review*, 18(1), 5–7.
- Biebricher, T. (2018). *Neoliberalismus zur Einführung* (3., überarbeitete Auflage). Junius.
- Biesdorf, S., Deetjen, U., & Möller, M. (2016). *Eine Vision für ein Digitales Gesundheitssystem in Deutschland* (Business Technology, S. 23). McKinsey & Company.
[https://www.mckinsey.de/~ /media/McKinsey/Locations/Europe%20and%20Middle%20East/Deutschland/Publikationen/Eine%20Vi-sion%20fur%20eHealth%20in%20Deutschland/2016_vision_digitales_gesundheitswesen_in_deutschland.pdf](https://www.mckinsey.de/~ /media/McKinsey/Locations/Europe%20and%20Middle%20East/Deutschland/Publikationen/Eine%20Vision%20fur%20eHealth%20in%20Deutschland/2016_vision_digitales_gesundheitswesen_in_deutschland.pdf)
- Biesdorf, S., Niedermann, F., Sickmüller, K., & Tuot, K. (2022). *Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die 42-Milliarden-Euro-Chance für Deutschland* (Digital Technology, S. 14). McKinsey & Company. <https://www.mckinsey.de/news/presse/2022-05-24-42-mrd-euro-chance>
- BKA-Statistik. (2011). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. Bundesrepublik Deutschland* (Kriminalstatistik Nr. 59). Bundeskriminalamt. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecher-Bis2011/pks2011.html>
- Bogdal, K.-M. (2020). Louis Althusser. In *Foucault-Handbuch: Leben—Werk—Wirkung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 213–215). J.B. Metzler Verlag.
- Borucki, I., & Schünemann, W. J. (Hrsg.). (2019). *Internet und Staat: Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung* (1. Auflage). Nomos.
- Bretthauer, L. (2016). *Wider die Generalüberwachung der Telekommunikation* (Standpunkte, S. 4). Rosa-Luxemburg-Stiftung. <https://www.rosalux.de/publikation/id/8815/wider-die-generalueberwachung-der-telekommunikation/>
- Bublitz, H. (2020). Macht. In *Foucault-Handbuch: Leben—Werk—Wirkung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 316–319). J.B. Metzler Verlag.
- Bug, M. (2016). Terrorismusbekämpfung als Waffe gegen Alltagskriminalität – Argumentation und Wirklichkeit der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 47(3), 670–692.

- Bundesdruckerei. (2022). *Virtueller Ausweis: So funktionieren digitale Identitäten* [Website]. bdr Bundesdruckerei. <https://www.bundesdruckerei.de/de/was-ist-eine-digitale-identitaet>
- Bundesverfassungsgericht. (2008). *Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 11. März 2008—1 BvR 2074/05 -1 BvR 1254/07 -*. https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2008/03/rs20080311_1bvr207405.html
- Deleuze, G. (2019). *Foucault* (H. Kocyba, Übers.; 9. Auflage 2019). Suhrkamp.
- Eichenhofer, J., & Gusy, C. (2016). Digitale Identifizierung. In C. Engemann & G. Hornung (Hrsg.), *Der digitale Bürger und seine Identität* (S. 65–84). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845276762-65>
- Elmer, A. (2016). eGesundheitskarte. In *EHealth in Deutschland: Anforderungen und Potenziale innovativer Versorgungsstrukturen* (1. Auflage, S. 155–164). Springer Vieweg.
- Engemann, C. (2003). *Electronic Government—Vom User zum Bürger: Zur kritischen Theorie des Internet*. Transcript.
- Engemann, C. (2013a). Elektronische Gesundheitsakte oder Fallakten. In R. Kray, C. Koch, & P. T. Sawicki (Hrsg.), *Qualität in der Medizin dynamisch denken* (S. 149–175). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-7113-5_9
- Engemann, C. (2013b). Write me down, make me real – zur Gouvernemedialität digitaler Identität. In *Quoten, Kurven und Profile* (S. 205–230). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Engemann, C. (2015). Die Adresse des freien Bürgers: Digitale Identitätssysteme Deutschlands und der USA im Vergleich. *Leviathan*, 43(1), 43–63. JSTOR.
- Engemann, C. (2016). Digitale Identität nach Snowden Grundordnungen zwischen deklarativer und relationaler Identität. In C. Engemann & G. Hornung (Hrsg.), *Der digitale Bürger und seine Identität* (S. 23–64). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845276762-23>
- Engemann, C. (2020). eHealth. In *Handbuch Virtualität* (S. 361–371). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16342-6>
- Engling, D. (2008). Vorratsdatenspeicherung. In *1984.exe: Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien* (S. 67–78). Transcript.
- Fischer, K. (2014). Überwachen und steuern. *Kursbuch*, 50(180), 45–57. <https://doi.org/10.5771/0023-5652-2014-180-45-1>
- Foucault, M. (2004a). *Geschichte der Gouvernementalität. 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Vorlesung am College de France 1977-1978*. Suhrkamp.
- Foucault, M. (2004b). *Geschichte der Gouvernementalität. 2: Die Geburt der Biopolitik: Vorlesung am College de France 1978-1979*. Suhrkamp.
- Foucault, M. (2016). Sexualität und Wahrheit. In *Die Hauptwerke* (4. Auflage, S. 1021–1584).

- Suhrkamp Verlag.
- Foucault, M. (2019). *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses* (W. Seitter, Übers.; 21. Auflage). Suhrkamp.
- Foucault, M., Ott, M., & Foucault, M. (2000). In *Verteidigung der Gesellschaft: Vorlesungen am Collège de France (1975 - 76)* (1. Aufl., [Nachdr.]). Suhrkamp.
- Garbe, S., & Wiedemann-Schmidt, W. (2022, September 20). Das letzte Gefecht. Ampel streitet nach Urteil zu Vorratsdatenspeicherung. *DER SPIEGEL (online)*. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vorratsdatenspeicherung-streit-zwischen-nancy-faeser-und-marco-buschmann-das-letzte-gefecht-a-a40e4da8-7086-4941-8dfd-04570ebb745d>
- Gehring, P. (2020). Vorlesungen zu Staat/Gouvernementalität. In *Foucault-Handbuch: Leben—Werk—Wirkung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 154–161). J.B. Metzler Verlag.
- Gietl, A. (2008). Das Schicksal der Vorratsdatenspeicherung. *Datenschutz und Datensicherheit - DuD*, 32(5), 317–323. <https://doi.org/10.1007/s11623-008-0077-9>
- Grandt, D., Veronika Lappe, & Schubert, I. (2018). *Arzneimittelreport 2018* (Nr. 10; Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, S. 214). Barmer. <https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporte/arzneimittelreporte/arzneimittelreport-2018-1065088>
- Grave, T., & Decker, O. (2010). Mal d'Archive? Die elektronische Patientenakte. In B. Paul & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Risiko Gesundheit: Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheitsgesellschaft* (1. Aufl, S. 213–226). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groebner, V. (2002). Describing the Person, Reading the Signs in Late Medieval and Renaissance Europe: Identity Papers, Vested Figures, and the Limits of Identification, 1400-1600. In *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World* (S. 15–27). Princeton University Press.
- Groebner, V. (2004). *Der Schein der Person: Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*. C.H. Beck.
- Hansen, M., & Meints, M. (2006). Digitale Identitäten — Überblick und aktuelle Trends: Identity-Lifecycle, Authentisierung und Identitätsmanagement. *Datenschutz und Datensicherheit - DuD*, 30(9), 543–547. <https://doi.org/10.1007/s11623-006-0139-9>
- Hehner, S., Biesdorf, S., & Möller, M. (2018). *Digitalisierung im Gesundheitswesen: Die Chancen für Deutschland* (S. 13). Digital McKinsey. <https://www.mckinsey.de/news/presse/2022-05-24-42-mrd-euro-chance>
- Hülken, G., & Frie, M. (2022). Die konsolidierte digitale Patientenakte als zentraler Datenpool im Umfeld unterschiedlicher Systemlandschaften im Krankenhaus. In V. Henke, G. Hülken, P.-M. Meier, & A. Beß (Hrsg.), *Digitalstrategie im Krankenhaus* (S. 103–112).

- Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36226-3_9
- Imbusch, P. (1998). Macht und Herrschaft in der Diskussion. In *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien* (S. 9–26). Leske + Budrich.
- Jorzig, A., & Sarangi, F. (2020). *Digitalisierung im Gesundheitswesen: Ein kompakter Streifzug durch Recht, Technik und Ethik*. Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-58306-7>
- Joseph, A. M. (2002). Anthropometry, the Police Expert, and the Deptford Murders: The Contested Introduction of Fingerprinting for the Identification of Criminals in Late Victorian and Edwardian Britain. In *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World* (S. 164–183). Princeton University Press.
- Kaluszynski, M. (2002). Republican Identity: Bertillonage as Government Technique. In *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World* (S. 123–138). Princeton University Press.
- Kammler, C. (2020). Wissen. In *Foucault-Handbuch: Leben—Werk—Wirkung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 348–354). J.B. Metzler Verlag.
- Kautz, H. (2022, August 5). *Begriffe und Regelungen rund um die Telematikinfrastruktur und die elektronische Gesundheitskarte* [Website]. Bundesministerium für Gesundheit. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/egk/begriffe-egk.html>
- Keupp, H. (2000). Identität. In *Lexikon der Psychologie*. Spektrum Akademischer Verlag. <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/identitaet/6968>
- Kilchling, M. (2011). *Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung? Eine Untersuchung zu Problemen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei Fehlen gespeicherter Telekommunikationsverkehrsdaten* (S. 292) [Gutachten]. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/LVYQBHVNVJ5UKZIOMSYKD4AXXNO5IRKF>
- Kneer, G. (1998). Die Analytik der Macht bei Michel Foucault. In *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien* (S. 239–254). Leske + Budrich.
- Kurz, C., & Rieger, F. (2009). *Stellungnahme des Chaos Computer Clubs zur Vorratsdatenspeicherung* (S. 59). Chaos Computer Club. <https://www.ccc.de/de/updates/2009/vds-gutachten>
- Kus, K., Kajüter, P., Arlinghaus, T., & Teuteberg, F. (2022). Die elektronische Patientenakte als zentraler Bestandteil der digitalen Transformation im deutschen Gesundheitswesen – Eine Analyse von Akzeptanzfaktoren aus Patientensicht. *HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik*, 59(6), 1577–1593. <https://doi.org/10.1365/s40702-022-00921-5>

- Lee, M. Y. H. (2021, November 28). Seoul wants to build a metaverse. A virtual New Year's Eve ceremony will kick it off. *The Washington Post*. https://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/metaverse-seoul-virtual/2021/11/27/03928120-4248-11ec-9404-50a28a88b9cd_story.html
- Leibniz, G. W., & Loemker, L. E. (1976). *Philosophical papers and letters* (2d ed). D. Reidel Pub. Co.
- Lemke, T. (2020). Gouvernementalität. In *Foucault-Handbuch: Leben—Werk—Wirkung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 303–305). J.B. Metzler Verlag.
- Marx, K., & Engels, F. (2017). *Das Kapital. Band 1: Der Produktionsprozeß des Kapitals / Karl Marx* (41. Auflage, unveränderter Nachdruck der 11. Auflage 1962). Karl Dietz Verlag.
- Maschewski, F., & Nosthoff, A.-V. (2022). Überwachungskapitalistische Biopolitik: Big Tech und die Regierung der Körper. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 32(2), 429–455. <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00309-9>
- Matter, L. (2019). Die Vorratsdatenspeicherung auf dem Prüfstand. *sui generis*, 257–273. <https://doi.org/10.21257/sg.108>
- Mazumdar, P. (2011). An der Schwelle zum neuzeitlichen Staat: Foucaults Genealogie der Gouvernentalisierung des Staates. In *Technologien der Macht: Zu Michel Foucaults Staatsverständnis* (1. Auflage, S. 158). Nomos.
- Müller, T., Richter, L., Silberzahn, T., & Padmanabhan, P. (2022). *E-Health Monitor 2022 Deutschlands Weg in die digitale Gesundheitsversorgung—Status quo und Perspektiven* (McKinsey & Company, Hrsg.; 1. Auflage). MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Müller-Mielitz, S., & Lux, T. (2017). E-Health-Gesetz. In *E-Health-Ökonomie* (S. 125–141). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Mümken, J. (2012). *Die Ordnung des Raumes: Foucault, Bio-Macht, Kontrollgesellschaft und die Transformation des Raumes* (2. Auflage). Verlag Edition AV.
- Münch, H. (2015). Praktische Nutzung der „Vorratsdatenspeicherung“. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 48(5), 130–132.
- Neuenhaus, P. (1998). Max Weber: Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse. In *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien* (S. 77–94). Leske + Budrich.
- Noriel, G. (2002). The identification of the citizen. In *Documenting Individual Identity: The Development of State Practices in the Modern World* (S. 28–48). Princeton University Press.
- Petrigna, L., & Musumeci, G. (2022). The Metaverse: A New Challenge for the Healthcare System: A Scoping Review. *Journal of Functional Morphology and Kinesiology*, 7(3), 63. <https://doi.org/10.3390/jfmk7030063>

- Pimenidis, L. (2016). Technische Voraussetzungen elektronischer Identifikation. In *Der digitale Bürger und seine Identität* (1. Auflage, S. 85–102). Nomos.
- Pohle, J., & Thiel, T. (2019). Digitale Vernetzung und Souveränität: Genealogie eines Spannungsverhältnisses. In *Internet und Staat: Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung* (1. Auflage). Nomos.
- Ruoff, M. (2013). *Foucault-Lexikon: Entwicklung, Kernbegriffe, Zusammenhänge* (3., aktualisierte und erw. Aufl.). Fink.
- Schallaböck, J. (2016). Identitätsmanagement als Grundlage von Verhaltenssteuerung. In *Der digitale Bürger und seine Identität* (1. Auflage, S. 103–130). Nomos.
- Schallbruch, M. (2010). Elektronische Identitäten im Internet und die Einführung des elektronischen Personalausweises. In *Netzwelt—Wege, Werte, Wandel* (S. 211–220). Springer Berlin Heidelberg.
- Siegert, B. (2006). *Passagiere und Papiere: Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika*. Wilhelm Fink.
- Torpey, J. C. (2018). *The Invention of the Passport: Surveillance, Citizenship and the State* (2.). Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781108664271>
- Urban, M. (2016). Der Auftritt der E-Patienten oder: Die digitale Revolution des Gesundheitssystems. In *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag* (S. 255–271). Springer VS.
- Welsch, G., & Wunderlich, T. (2008). Ein Kodex für elektronische Identitäten (eID). *Datenschutz und Datensicherheit - DuD*, 32(3), 197–200. <https://doi.org/10.1007/s11623-008-0031-x>
- Winkler, L., & Weick, C. (2022). *Vorratsdatenspeicherung* [Website]. <https://www.bfdi.bund.de/DE/Fachthemen/Inhalte/Telefon-Internet/Positionen/Vorratsdatenspeicherung.html;jsessionid=E38F8D2A73CAD2E5974E231C87EAB99A.intranet231?nn=252990>
- YouGov. (2021). *Europäisches Parlament Data Retention—All countries—Weighted*. Europäisches Parlament. <https://nextcloud.pp-eu.eu/index.php/s/QLkek3QRFLoAdzq>